

Deutsche Gärtner-Zeitung

Illustrierte Zeitschrift für die Interessen der deutschen Gärtner.

Organ des Allgemeinen deutschen Gärtner-Vereins und der Krankenkasse für deutsche Gärtner.

Redigiert von Paul Abraham.

Erscheint am 1. und 15. jedes Monats.

Preis: durch die Post bezogen 1,15 Mk. pro Vierteljahr (einschl. Bestellgeld). Mitglieder d. Allgem. deutschen Gärtner-Vereins erhalten diese Zeitung umsonst.

Berlin, den 15. September 1892.

Anzeigen-Preis: die 3mal gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pfg.

Alle Sendungen sind zu richten an Paul Abraham, Berlin N., Weissenburgerstr. 66.

Wer das Abonnement bei seinem Postamt für das IV. Vierteljahr noch nicht erneuert hat, thue dies sofort, da sonst ohne unser Zuthun die Zeitung nicht weiter zugestellt wird.
Die Expedition.

Zur allseitigen gefl. Beachtung.

Was es heisst: „die Zeitung durch die Post beziehen“ scheinen Viele nicht zu wissen und zu verstehen.

Man geht auf das nächstgelegene Postamt und bestellt bei dem dienstthuenden Beamten am Schalter die „Allgemeine deutsche Gärtner-Zeitung“ für den Preis von 1,00 Mark und 15 Pfg. Bestellgeld für ein Vierteljahr.

Bestellungen werden von allen Postanstalten des Deutschen Reiches jeden Tag angenommen.

Wir müssen wiederholt und dringend darum bitten, die Bestellungen in dieser Weise auszuführen. Wer von der Expedition die Zeitung durch Kreuzband haben will, muss für das Vierteljahr 1,50 Mark zahlen.
Die Expedition.

Krankenkasse für deutsche Gärtner.

Bekanntmachung.

In Folge der in Hamburg herrschenden Cholera-epidemie kann die von uns zum 18. d. M. einberufene ausserordentliche Gen.-Versammlung nicht stattfinden und werden wir dieselbe nach Erlöschen der Epidemie einberufen. Gleichzeitig ersuchen die Vorstände der Verw.-Stellen Bestellungen auf Material, Mitgliedsbücher, Marken u. s. w. der Ansteckungsgefahr wegen nur im äussersten Notfall machen zu wollen und ev. das gesandte Material vor dem Gebrauch zu desinfizieren oder heisser Luft auszusetzen. Wir bemerken ferner dass trotz der vielen Opfer welche die Cholera in Hamburg forderte, der Kasse erst ein Erkrankungsfall bis zum 6. September cr. gemeldet wurde, die Epidemie auch schon in der Abnahme begriffen ist, so dass ein pekuniärer Schaden der Kasse durch die Seuche noch nicht zugefügt wurde.

Gleichzeitig ersuchen die Vorstände alle im III. Quartal erübrigten Gelder noch vor dem 30. September cr. an die Hauptkasse senden zu wollen, damit solche noch am genannten Tage zinstragend angelegt werden können und die Zinsen pro IV. Quartal nicht verloren gehn.

Mitglieder von Ortskassen welche vom Beitrag zur Ortskasse zum 1. Januar 1893 befreit sein wollen, haben eine Kündigung ihrer Mitgliedschaft noch vor dem 1. Oktober bei dem betreffenden Vorstand der Ortskasse zu bewirken und müssen dann spätestens bis zum 31. Dezember ca. Mitglied einer eingeschriebenen Hilfskasse werden.

Nachstehend veröffentlichen das Schema eines Vertrages zu welchem gleichfalls noch Vorschläge erbiten.

Der Hauptvorstand.

Vertrag

zwischen der Krankenkasse für deutsche Gärtner und Herrn Dr. med. N. N. in N. N.

§ 1. Herr Dr. N. N. übernimmt vom 1. Januar 1893 an die Behandlung der Mitglieder der Krankenkasse für deutsche Gärtner in der Verw.-Stelle N. N. und zwar soweit dieselben in dem Bezirk, Vorstadt, Strassen, Dorf etc. wohnhaft sind.

§ 2. Die einfache Konsultation wird mit Mk. 0,75 (Mk. 0,50), der Besuch in dem im § 1 festgesetzten Bezirk mit Mk. 1,50 (Mk. 1,00) honoriert.

§ 3 Für Abendbesuche d. h. solche, welche in Folge später Bestellung erst nach der Sprechstunde gemacht werden konnten, wird Mk. 2,00 (Mk. 1,50) lequidiert.

§ 4. Für den Nachtbesuch beträgt das Honorar Mk. 3,00 (Mk. 2,50).

§ 5. Besonders zeitraubende Untersuchungen, sowie solche welche die Anwendung besonderer Instrumente erfordern, werden besonders berechnet.

§ 6. Wird der Besuch des Arztes ausserhalb des im § 1 bestimmten Bezirkes verlangt so ist derselbe nach den ortsüblichen Minimalsätzen zu honorieren.

§ 7. Das Honorar für Operationen, Gipsverbänden und andere complicirte Verbände etc. wird mit der

Hälfte der in den ortsüblichen Medizinaltaxen vorgesehenen Maximalsätzen berechnet.

§ 8. Das Verbandzeug wird für die im eigenen Hause angelegten einfachen Verbände, ebenso wie die für die Wundbehandlung erforderlichen Medikamente der Einfachheit halber, vom Arzt selber geliefert und zum Selbstkostenpreis berechnet.

§ 9. Nur Bescheinigungen, Gutachten, Mitteilungen etc. welche an den Vorstand der obigen Verwaltungsstelle gehen, werden als einfache Konsultationen für das Mitglied berechnet. Alle andern Bescheinigungen, Gutachten etc. an Behörden, anderen Krankenkassen sind von den Krankenkassenmitgliedern nach den üblichen Sätzen extra zu honorieren.

§ 10. Im wohlverstandenen Interesse der Kranken, des Arztes und damit der Kasse, sollen die Kassenmitglieder angehalten werden, die am selben Tage gewünschten Besuche, wenn irgend möglich, vor 10 Uhr morgens mit genauer Angabe der Adresse beim Arzt zu bestellen.

§ 11. Die Rechnung an die Kasse wird vom Arzt vierteljährlich eingereicht und beglichen.

§ 12. Die Kündigungsfrist ist für beide Teile eine vierteljährliche.

Dieser Kontrakt und das umseitig gedruckte Regulativ ist in 3 (drei) gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt und vom Hauptvorstand, dessen Bevollmächtigten und dem Arzt eigenhändig unterschrieben worden.

Sterbe- und Unterstützungskasse für Frauen und Kinder.

Quittung.

Durch Herrn M. Denck in der Verw.-Stelle Laubenheim gesammelt M. 3,70 worüber dankend quittiert.

Der Hauptvorstand.

Allgemeiner deutscher Gärtner-Verein.

Bekanntmachungen des Geschäftsführers.

Für die Herren Kassierer.

Es wird gebeten, bei der Auszahlung von Reiseunterstützungen recht vorsichtig zu verfahren und die Karte auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Ist es doch vorgekommen, dass ein Mitglied, welches noch nicht $\frac{1}{2}$ Jahr Mitglied war, aber im Voraus gezahlt hatte, die Marken losgetrennt und in Rubriken vor Beginn der Mitgliedschaft eingeklebt hat um dadurch den Schein zu erwecken, schon seit längerer Zeit Mitglied zu sein.

Es wird deshalb ersucht dem Mitglied No. 788 Carl Krüger geb. 13. 8 73 in Peetzig keine Unterstützung zu zahlen. Um Angabe des Aufenthaltsortes des Mitgliedes No. 123 Hans Hansen wird gebeten.

Neue Zweig-Vereine.

In Würzburg in Baiern und in Schöneberg b. Berlin haben sich Zweigvereine des Allg. D. G.-V. gebildet, ersterer mit ca. 40, letzterer mit ca. 25 Mitgliedern. Das Nähere wird in nächster No. bekannt gegeben werden.

Extrasteuer.

Gemäss § 29 des Statuts hat jedes Mitglied für das Jahr 25 Pf. Extrasteuer zu zahlen, zur Bestreitung der Kosten der Generalversammlung.

Es wird ergebenst ersucht, diesen Betrag bei Ein-sendung des Mitgliedsbetrages beizufügen. Die Herren Kassierer der Zweigvereine wollen nur Marken mit dem Stempel „Extra“ verwenden.

Zeitungsnachlieferung.

Den neu hinzugetretenen Mitgliedern und Abonnenten können die Nummern des ersten Halbjahres für 2,30 Mk. nachgeliefert werden.

Achtung!!

Alle diejenigen meiner Herren Kollegen, welche die Provinzial-Gärtner-Lehranstalt zu Koschmin besuchten, bitte ich, ihre Adressen gefl. an mich gelangen zu lassen.

Paul Abraham

Berlin N., Weissenburgerstr. 66.

Danksagung.

Allen Freunden und Kollegen welche sich meiner, gelegentlich meines fünfzigsten Geburtstages, in so überaus freundlicher Weise erinnerten sage ich hierdurch meinen tiefgefühlten und herzlichen Dank.
Berlin.

C. Darmer.

Gesucht wird für sofort ein perfekter Lorbeerbinder oder Binderin nach Strassburg i. E. Offerten unter N. P. 4. an die Expedition d. Z. erbeten.

Herr Robert Gieger

wird ersucht seine Adresse an Herrn F. Wächtler, Hamburg-Uhlenhorst, Arnd-Strasse 10 einzureichen.

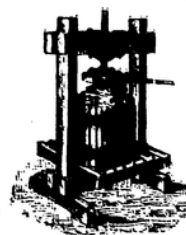
I. PREIS der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft Colmar 1890

Saft-Pressen

von Mk. 27 an } zur Bereitung von

Johannisbeer-
Stachelbeer-
Heidelbeer-

Wein



Obst- und Trauben- PRESSEN

unerreicht in Ausarbeitung und Arbeitsleistung;

Obst-Mahlmühlen,
Trauben- und Beerenmühlen,

und sonstigen Beerenweinen und Fruchtsäften fertigen als Specialität:

PH. MAYFARTH & CO. Fabriken landw. Masch. Frankfurt a. M., Berlin N. Chaussee-
strasse 2 E.

Cataloge, sowie Broschüre über Obst- und Beerenweinbereitung gratis und franco.

Antiverminium-Silicat.

(Patent angemeldet, Prospekte mit aml. Gutachten gratis.)

Wiederverkäufer aller Orten gesucht.

Wirksamstes Vertilgungs- und Vorbeugungsmittel gegen Wurmfrass, Käfer, Wanzen, Blutläuse und Ungeziefer aller Art, Miasmen, Bakterien, Pilze und verdorbene Luft.

Zur Disinfection verseuchter Ställe, Konservierung der Bau- und Nutzhölzer etc. sowie als

„Salicat“, kräftig schützend vor Feuergefahr!

Chem. Fabrik, Gustav Schallehn, Magdeburg.

Deutsche Gärtner-Zeitung

Illustrierte Zeitschrift für die Interessen der deutschen Gärtner.

Organ des Allgemeinen deutschen Gärtner-Vereins und der Krankenkasse für deutsche Gärtner.

Redigiert von Paul Abraham.

Er erscheint am 1. und 15. jeden Monats.

Preis: durch die Post bezogen 1,15 Mk. pro Vierteljahr (einschl. Bestellgeld). Mitglieder d. Allgem. deutschen Gärtner-Vereins erhalten diese Zeitung umsonst.

Berlin, den 15. September 1892.

Anzeigen-Preis: die 3 mal gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pfg.

Alle Sendungen sind zu richten an Paul Abraham, Berlin N., Weissenburgerstr. 66.

Preis ausschreiben

des Allgemeinen deutschen Gärtnervereins.

Nachstehend veröffentlichen wir die gemäss des Beschlusses der Vorstandssitzung vom 18. Juni cr. (vergl. Nr. 14 d. Ztg.) zu stellenden Aufgaben mit dem Bemerkten, dass nur Mitglieder unter 22 Jahren an der Bearbeitung dieser Aufgaben teilnehmen können.

Die Bedingungen für das Preis ausschreiben finden die Mitglieder in Nr. 11 der Ztg., in welcher auch die übrigen Aufgaben veröffentlicht sind.

Aufgaben und Preise.

19. Die Anzucht und Kultur einer im Monat Mai blühenden gangbaren Handelspflanze. 1. Preis 7 Mk., 2. Preis 3 Mk., 3. Preis 1 Diplom. 1 und 2 gestiftet vom Zweigverein Hedera-Dortmund.
20. Die Kultur der englischen Pelargonien. 1. Preis ein Buch im Werte von 6 Mk., 2. Preis: Praktische Anleitung zur Pfirsichzucht von Ompteda, gestiftet von Herrn Tetzlacht-Potsdam, 3. Preis 1 Diplom.
21. Eine Arbeit nach eigener Wahl. 1. Preis ein Werk im Werte von 7 Mk., gestiftet von Herrn Ortman-Nürnberg, 2. Preis 5 Mk., 3. Preis ein Diplom.
22. Selbstgewähltes Thema über die Kultur einer Handelspflanze. 1. Preis 5 Mk., gestiftet vom Zweigverein Weissensee, 2. Preis 1 Diplom.
23. Die Anzucht eines rentablen Frühgemüses. 1. Preis ein Buch im Werte von 8 Mk., 2. Preis ein Buch im Werte von 4 Mk., gestiftet von Herrn C. Plotz-Pirna, 3. Preis 1 Diplom.
24. Die beste Zusammenstellung einer Blattpflanzen-Gruppe mit Kulturangaben der einzelnen Arten. 1. Preis ein Buch im Werte von 10 Mk., 2. Preis ein Buch im Werte von 5 Mk., 3. Preis 1 Diplom.
25. Welches sind die besten Sommerflorblumen, wie ist ihre Kultur und welches sind ihre Vorzüge? 1. Preis 6 Mk., 2. Preis 4 Mk., gestiftet vom Kunstgärtner-Verein Flora-Potsdam, 3. Preis 1 Diplom.

Den Spendern von Preisen besten Dank. Sollten noch weitere Aufgaben gestellt und Preise gestiftet werden, so werden diese als Nachtrag veröffentlicht.

Der Vorstand.

I. A.: Paul Abraham, Geschäftsführer.

Gegen die Sonntagsruhe.

In voriger Nummer erwähnten wir schon, dass der Verband der Handelsgärtner eine Petition an den Reichstag und Bundesrat senden will, um Ausnahmebestimmungen für die Handelsgärtnerei zu erlangen. Es stellt sich jetzt heraus, dass diese Petition sich nur auf den Blumenhandel beziehen soll und nicht auf die gärtnerischen Arbeiten. Es dürfte auch schwer fallen dafür, dass die nicht notwendigen Arbeiten verrichtet werden müssen, Gründe anzuführen.

Die Petition hat nach dem „Handelsblatt“ No. 17 folgenden Wortlaut:

In Anbetracht der durch die Bestimmungen des Gesetzes über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe sich fühlbar machenden Schädigungen aller Handelsgärtnerei-Treibenden, erlauben sich die gehorsamst Unterzeichneten an das hohe Ministerium oder (in den Hansastädten) dem hohen Senat oder (in Preussen) an den Herrn Regierungspräsidenten die Bitte zu richten, den nachstehenden Ausführungen eine wohlwollende Prüfung angedeihen zu lassen, damit dem Blumenhandel die ihm nach Lage der heutigen Verhältnisse zur Existenz unbedingt nötige Berücksichtigung zuteil und die nötigen Erleichterungen schnellstens gewährt werden.

Wie schon im § 105e des Gesetzes vom 1. Juni 1891 ausgesprochen ist, sollen denjenigen Gewerben, welche zur Befriedigung täglicher oder an Sonn- und Festtagen besonders hervortretender Bedürfnisse der Bevölkerung dienen, Ausnahmen von den Bestimmungen des Gesetzes gestattet werden.

Es ist nun in Deutschland eine althergebrachte Sitte, alle grösseren Festlichkeiten im öffentlichen Leben sowohl, als ganz besonders in der Familie an Sonn- und Festtagen abzuhalten. Der überwiegend grösste Teil aller im Jahre stattfindenden Hochzeiten, Taufen und sonstigen Familienfeste wird von der Bevölkerung hauptsächlich des Sonntags gefeiert, und lässt sich diese Sitte auch schon deshalb nicht verdrängen, weil dem Mittelstand die Feier solcher Feste an Wochentagen infolge der Berufsthätigkeit unmöglich ist.

Bei allen diesen angeführten Gelegenheiten, Konzerten, Theatervorstellungen etc. ist es zum unabwiesbaren Bedürfnis geworden, Blumen und Blumengewinde zu verwenden, deren Beschaffung längere Zeit vorher,

infolge der Vergänglichkeit des Materials unmöglich stattfinden kann. Da die Verwendung von Blumen nur veredelnd auf die Sitten und Gebräuche einwirken kann, und eine Störung des öffentlichen Gottesdienstes oder der sonntäglichen Feier überhaupt durch die Ausübung des handlungsgärtnerischen Betriebes nie stattgefunden hat, noch stattfinden wird, erscheint es sicher, dass der Gesetzgeber durch die Schaffung des § 105e, die Ausnahme des handlungsgärtnerischen Betriebes von den Bestimmungen des Gesetzes über die Sonntagsruhe zugestanden hat.

Aber noch viel mehr als zu den fröhlichen Festlichkeiten bedarf die Bevölkerung der Blumen, und zwar fast ausschliesslich des Sonntags, beim Besuch des Friedhofs. Es ist eine nicht abzuleugnende Tatsache, dass an den Sonntagen Nachmittags in den Stunden von 2—8 Uhr Tausende und Abertausende die ihnen an den Wochentagen infolge ihrer Berufsgeschäfte mangelnde Zeit dazu benutzen, um die Gräber ihrer verstorbenen Lieben zu besuchen. Auch der Aermste nimmt dann gerne Blumen mit, um die letzte Ruhestätte seiner Angehörigen zu schmücken. Schon dadurch dürfte zur Genüge das besondere Bedürfnis dargethan sein, auch an den Sonntag Nachmittagen den Verkauf von Blumen zu gestatten, so lange der Friedhof geöffnet bleibt.

Eine Berücksichtigung des Blumenhandels müsste aber auch der schwerwiegende Umstand herbeiführen, dass gerade diejenigen Handlungsgärtnerleitenden, die den Friedhofsbesuchern Blumen zu dem angeführten Zwecke liefern und verkaufen, meistens kleine Gewerbetreibende sind, welche nach § 105c kaum in Betracht kommen könnten, indem die meisten ihr Gewerbe nur mit Hilfe ihrer Familien-Angehörigen betreiben, ohne Arbeiter oder Gehilfen im Sinne des Gesetzes beschäftigten, und bei diesem Verluste ihrer Haupteinnahme in ihrem Gewerbe so geschädigt werden, dass die Schädigung in sehr vielen Fällen mit der Existenzvernichtung gleichbedeutend sein würde.

Bei den Handlungsgärtnerleitenden ist der Ausfall der Sonntags-Einnahme anderweitig kaum ersetzbar. Während Nahrungsmittel und dergl. am Tage vorher gekauft werden können, ist dies bei Blumen des Verwelkens wegen unmöglich. (Die Blumen können eben nur im frischen Zustande verwertet werden.) Sie würden also in ihrer Steuerkraft erheblich geschwächt werden.

Der Gesetzgeber kann unmöglich eine Schwächung der Steuerkraft, noch gar eine Vernichtung berechtigter Existenzen beabsichtigt haben, und nur die unrichtige Ansicht, dass es möglich sei, Blumen oder Blumengewinde längere Zeit vor dem Gebrauch zu beschaffen, wie man sich andere Gewerbeserzeugnisse beschaffen kann, haben eine Gleichstellung des Blumenhandels mit dem Schank- und Verkehrsgewerbe verhindert.

Gleichwie diesen Gewerben, in Hinsicht auf die Bedürfnisse der Bevölkerung berechnete Rücksicht zu teil geworden ist, geben sich die Handlungsgärtnerleitenden der Hoffnung hin,

dass ihrem Gewerbe ebenfalls die zur Erhaltung und Förderung desselben unumgänglich nötige gleiche Berücksichtigung zuteil werden wird, und das für den Handel ihrer Erzeugnisse der ganze Sonntag und Festtag, mit Ausnahme der Gottesdienststunden freigegeben wird.

Es steht der Ausführung unseres Wunsches um so weniger etwas entgegen, als die Handlungsgärtnerlei mit keinem anderen Gewerbe collidirt.

Gerichtliche Entscheidungen.

Heute können wir unsern Lesern wieder einen Fall vor Augen führen, woraus hervorgeht, dass auch an den Grenzen des deutschen Reiches unser Standpunkt, „die Handlungsgärtnerlei ist ein Gewerbe“, vertreten wird. Wenn auch mal Dorfschulzen, wie neulich einer aus Fr.-Buchholz, oder sich in künstlerischer Thätigkeit bewegend Hofgärtner die Handlungsgärtnerlei als Landwirtschaftsbetrieb hinstellen wollen bzw. sich zum Gesinde rechnen, so soll uns das nicht abhalten, unsern Standpunkt zu vertreten. Wir können wenigstens für die Richtigkeit unserer Meinung genügend Beweise liefern, während die andern nur „ihre Meinung“ zum besten geben.

In Friedrichshafen hatte der Handlungsgärtner Eduard Wettengel den Gärtnergehilfen K. plötzlich entlassen. Der Gehilfe klagte wegen Entschädigung und in der Entscheidung vom 12. August heisst es:

„Der Beklagte ist schuldig, an den Kläger 14 Mk. zu bezahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen. Die Widerklage des Beklagten wird abgewiesen.“

Dieses Urteil stützt sich lediglich auf die Gewerbeordnung wie weiter ersichtlich:

Entscheidungsgründe:

„Das Gericht ist davon ausgegangen, dass eine Entlassung des Arbeiters ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist vorliegt, eine Entlassung, für welche ein berechtigter Grund fehlt. Die Weigerung des Klägers, Brot zu holen, gab dem Beklagten nicht das Recht, denselben zu entlassen.

Nach § 121 der Gewerbe-Ordnung sind Gesellen und Gehilfen nicht verpflichtet, häusliche Arbeiten zu verrichten.

Die Behauptung des Beklagten, der Kläger habe sich geweigert, überhaupt einen Gang nach der Stadt zu machen, konnte nicht zu Gunsten des Ersteren in die Wagschale fallen, da die Form, in welcher die zweimalige Aufforderung an den Gehilfen gerichtet worden ist, diesen zu der Auffassung berechnete, dass es sich bei derselben lediglich um eine Wiederholung des Auftrages, Brot zu holen, handle.“

Es folgen dann weiter die Gründe, wie sie für Festsetzung der Summe massgebend gewesen, und die, welche die Abweisung der Widerklage behandeln und die Kosten regeln. —

Dieser Fall hat viel Aehnlichkeit mit dem in No. 8 v. J. behandelten, der vom Amtsgericht in Potsdam entschieden wurde und welcher sich ebenfalls in dem Urteil auf § 121 der Gewerbe-Ordnung stützt.

Eine einheitliche Regelung des gärtnerischen Betriebes kann nur erfolgen, wenn wir alle das Gleiche anstreben, und das kann nur geschehen, wenn wir uns alle auf den Standpunkt stellen, dass die gesammte Handlungsgärtnerlei Gewerbe ist und die Gehilfen sich als Gewerbegehilfen betrachten. Den vorlauten und unwissenden Rednern, die nur noch mehr Unklarheit durch Wort und Schrift zu schaffen bemüht sind, müssen wir das Handwerk legen.

Wann muss man kündigen?

Der Paragraph 122 der Reichsgewerbeordnung sagt: „Das Arbeitsverhältnis zwischen den Gesellen oder Gehilfen und ihren Arbeitgebern kann, wenn nicht ein anderes verabredet ist, durch einem jeden Teile

freistehende, 14 Tage vorher erklärte Aufkündigung gelöst werden. Werden andere Aufkündigungsfristen vereinbart, so müssen sie für beide Teile gleich sein. Vereinbarungen, welche dieser Bestimmung zuwiderlaufen, sind nichtig.“

Aus mancherlei Anfragen, die an die Schriftleitung dieser Zeitung gerichtet werden, geht hervor, dass man in vielen Gärtnerkreisen sich noch nicht darüber klar ist, an welchen Tage die Aufkündigung zu erfolgen hat. Es ist in den meisten Gärtnereien üblich, dass bei Lösung des Arbeitsverhältnisses am 1. oder 15. des Monats gekündigt wird und dadurch sind viele zu der Meinung gekommen, dass sie zur Kündigung nur an den beiden genannten Tagen verpflichtet sind und die Kündigung nicht annehmen brauchen, falls sie an einem andern Tage erfolgt.

In den Fällen, wo die Gehilfen als unter die Gewerbeordnung fallend, angesehen werden, also in den Handelsgärtnereien, kann nach dem § 122 der G. O. die Kündigung jeden Tag erfolgen; denn derselbe besagt davon nichts, dass sie an bestimmten Tagen des Monats erfolgen muss; er sagt nur, dass sie 14 Tage vorher zu erfolgen hat. Wenn das Arbeitsverhältnis plötzlich gelöst wird und es kommt zur Klage, so spricht das Gericht dem Gehilfen die Entschädigung nur für 14 Tage zu, unbekümmert um den Tag der Lösung des Arbeitsverhältnisses und unbekümmert darum, wie die Kündigung üblich ist. Diese Meinung ist gelegentlich einer Gerichtsverhandlung vom 28. März cr. in Spandau ausdrücklich vom Richter vertreten worden, und stimmt mit dem § 122 der G.-O. auch überein.

Wenn z. B. ein Gehilfe am 1. oder 15. eines Monats eine Stelle antritt und wird in den ersten Tagen gewahr, dass es da nicht „zum Aushalten“ ist und den Entschluss fasst, die Stellung aufzugeben, so braucht er nicht erst bis zum 15. bezw. den 1. des Monats mit der Kündigung zu warten, sondern er kann sofort kündigen mit dem Bemerken, dass er nach 14 Tagen gehen werde. Der Handelsgärtner ist verpflichtet die Kündigung anzunehmen.

Es wird noch bemerkt, dass das Gesagte nicht zutrifft, wenn Vereinbarungen entgegen § 122 G.-O. getroffen wurden; und in Fällen wo nicht die Gewerbeordnung massgebend ist. In solchen Fällen richtet sich die Kündigung lediglich nach den geschlossenen Vertragsbestimmungen oder unterliegt den bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen.

Cholera-Folgen.

Die Spalten unserer gesamten Tagespresse sind von Nachrichten über den Stand der Cholera so gefüllt, dass es wahrhaft nicht nötig ist, in dieser Zeitung darüber zu schreiben, so werden gewiss viele Leser sagen, wenn sie die Ueberschrift sehen.

Wir wollen auch nur sagen, von welchem schädigenden Einflusse die Cholera auf verschiedene Unternehmungen innerhalb des gärtnerischen Berufes ist. — Die Gartenbau-Ausstellung in Hamburg, die in den Tagen des ersten starken Auftretens der Cholera dortselbst stattfand, war infolge der Furcht vor der Ansteckung so schwach besucht, dass der veranstaltende Gartenbau-Verein für Hamburg-Altona und Umgehend mit einem nicht kleinen Defizit abgeschlossen hat. — Die geplante Ausstellung in Weissenensee hat nicht stattgefunden, weil von polizeiwegen unter Rücksicht

auf die Cholera-Gefahr gegen die Abhaltung der Ausstellung eingeschritten wurde. Natürlich sind dem Gartenbau-Verein und nicht minder denen, welche die Ausstellung zu beschicken gedachten, namhafte Kosten erwachsen, die durch nichts aufgewogen werden. — Die grosse Gartenbau-Ausstellung, die in Breslau in den Tagen vom 23. September bis 3. Oktober stattfinden sollte, ist ebenfalls aufgehoben worden. Ein Telegramm vom 3. September besagt: „Die Königl. Regierung hat wegen der Gefahr der Cholera-Einschleppung die Abhaltung der für Ende September hierselbst geplanten Obst- und Gartenbau-Ausstellung und des Pomologen-Kongresses untersagt.“ Grosse Firmen, die schon Vorbereitungen für Beschickung der Ausstellung geplant hatten, sind dadurch arg geschädigt, zumal unter Rücksicht auf den Umfang der Ausstellung mit den verschiedenen Vorbereitungen zeitig begonnen war.

Der Verein der deutschen Gartenkünstler hat natürlich die vom 26.—28. in Hamburg abzuhaltende Jahresversammlung auch verschoben.

Es braucht wohl nicht erst erwähnt zu werden, dass das ganze Geschäft in den Cholera-gegenden sehr flau geht.

Die Mitglieder unserer Krankenkasse sind bis jetzt erfreulicherweise von der Cholera verschont geblieben. Wie uns der Hauptvorstand berichtet, ist bis jetzt erst ein Fall innerhalb unserer Kasse in Hamburg gemeldet.

Wie jede ernste Sache des humoristischen Beiwerks nicht entbehrt, so ist es auch mit der Cholerafurcht.

Zu dem Stiftungsfest der Märkischen Gärtner-Vereinigung, zu dem verschiedene Gärtner der Mark erschienen waren, kam auch unser Mitglied H. aus Friesack. Er mochte wohl etwas aufgeregt gewesen sein, nach längerer Zeit alle Bekannte und Freunde und die — Braut wiederzusehen, und der Puls etwas heftiger als gewöhnlich geschlagen haben. Auf dem Bahnhofe wurde er untersucht, tüchtig ausgeräuchert und dann als choleraunverdächtig entlassen. Dadurch kam freilich Freund H. mit etwas Verspätung zu dem Feste an.

Wünschen wir, dass das böse Gespenst bald verschwinden möge!

Der Lebensweg des Gärtners.*)

Die Hamburger Gärtnerzeitung schreibt hierzu:

„Unter dieser Stichmarke brachte vor einiger Zeit die „Allgemeine“ mehrere sehr gelehrte, mit Fremdwörtern gespickte Abhandlungen. Vom Hofgärtner bis zum Gehilfen, der Mädchen für Alles spielt, vom Grosskapitalisten in Erfurt, Quedlinburg, bis zum kleinen Krauter einer Provinzialstadt, ja, sogar die Eleven der Gartenbauschulen, alle haben sie herhalten müssen, alle sind sie einer, teils sehr gerechten, manchmal aber auch einer etwas unverständlichen Kritik unterworfen. Doch genug hiervon.

In kurzen Zügen will ich hier den Lebensweg eines arbeitnehmenden Gehilfen kennzeichnen. Nachdem unser Gehülfe als „Stift“ seine Lehrzeit beendet hat

*) Die in den Nummern 4, 5, 6 und 9 unter obiger Ueberschrift erschienenen und mit grossem Beifall aufgenommenen Artikel konnten bis jetzt nicht fortgesetzt werden, da der Verfasser in den Sommermonaten anderweitig zu sehr beschäftigt war. In der nächsten Zeit hoffen wir auch die übrigen Fortsetzungen bringen zu können.

und als Eleve ein Jahr die Gartenbauschulbank gedrückt hat, tritt er seine erste Stellung in einer kleinen Gärtnerei an, wo er als einzige Arbeitskraft „Mädchen für Alles“ spielt.

Nächstes Frühjahr walzt er als Vagabund nach Hamburg, und tritt hier eine Landschaftsstelle an, spielt hier „land- und forstwirtschaftlicher“ Arbeiter. Pfingsten ist diese Arbeit alle, er geht in ein Blumengeschäft, fungiert hier als Ausläufer resp. Binder mit der Bezeichnung als „Handlungskommis“. Der grosse Lohn von Mark 8 die Woche ohne Alles behagt ihm nicht und so giebt er auch dies bald auf, um als Privatgärtner zum Gesinde gerechnet, dem gnädigen Herren die Stiefel zu wischen; als letztere eines Morgens nicht blank genug sind, giebt's Kräch und unser Gehilfe sieht sich nach einer anderen Stellung um, erhält auch solche bei den städtischen Anlagen und ist nun Staatsangestellter. Durch irgendwelche Protektion von oben hat er das Glück, in einen königlichen Hofgarten zu kommen, um hier als königlicher Beamter sein Leben zu fristen. Als Mitglied des Zentralvereins als Sozialdemokrat verdächtigt, hat diese Herrlichkeit jedoch bald ein Ende. Er kommt nach Bremen, tritt hier als Gewerbegehilfe wiederum beim Landschaftler ein, hat endlich das Glück, seinem Prinzipal einige Kundschaften abspenstig zu machen und etabliert sich als kleiner Krauter, heiratet als solcher ein grosses Vermögen und ist nun im Stande, als Grossgärtner und Lehrlingszüchter ein grosses Geschäft zu eröffnen, um sein Leben in Behaglichkeit schliessen zu können.“

Es ist traurig, dass diesem Grossgärtner während seiner Mitgliedschaft beim Zentral-Verein nicht beigebracht worden ist, dass er weder verpflichtet noch berechtigt ist, auf Kosten anderer ein behagliches Leben zu führen. Bis jetzt haben wir immer geglaubt, die Mitglieder des Zentral-Vereins halten an dem Satz: „Jeder hat die Pflicht zu arbeiten“, ihr ganzes Leben lang fest; das scheint darnach aber nicht der Fall zu sein.

Köstritz.

Unter den Orten, welche sich auf gärtnerischem Gebiete einen die Grenzen der Heimat weit überschreitenden Ruf erworben haben, nimmt Köstritz nicht die kleinste Stelle ein. Seine Rosen- und Georginenkulturen sowie seine Baum- und Gehölzschulen sind in der ganzen gärtnerischen Welt bekannt. Eine nicht geringere Bedeutung hat die in Köstritz bestehende Gärtnerlehranstalt sich errungen, welche mit zu den besuchtesten gärtnerischen Fachschulen in Deutschland gehört und von 30—40 jungen Gärtnern per Semester frequentiert wird. Entgegen der neuerdings aufgetauchten Ansicht, dass die theoretische Ausbildung des Gärtners ganz getrennt von der Praxis erfolgen müsste, hält die Köstritzer Lehranstalt an der altbewährten Erfahrung fest, dass Leute, welche 1—2 Jahre sich nur theoretisch beschäftigt haben, alsdann für die Praxis wenig Neigung besitzen und derselben gleichsam entfremdet sind, beruht doch zum grössten Teile die gärtnerische Thätigkeit in manuellen Fertigkeiten, die überhaupt nicht aus Büchern gelernt werden können. Der Gehilfenkursus an der Gärtnerlehranstalt zu Köstritz ist einjährig und zerfällt in einen Sommer- und Winterkursus. Nach Absolvierung desselben wird auf Grund der Schlussprüfung das Abgangszeugnis ausgestellt,

welches nicht nur die Fortschritte, sondern auch die wirklichen Leistungen beurteilt. An drei Nachmittagen in der Woche findet der praktische Dienst statt, welcher den Gehilfen Gelegenheit geben soll, sich mit den einzelnen Kulturverfahren vertraut zu machen, die sie während ihrer Lehrzeit entweder noch nicht kennen gelernt haben oder in welchen sie sich speziell ausbilden wollen. An den übrigen drei Nachmittagen wird der Unterricht im Planzeichnen und Landschaftsgärtnerei erteilt. An den Vormittagen findet der theoretische Unterricht statt, welcher das ganze Gebiet der gärtnerischen Hilfs- und Fachwissenschaften umfasst. Mit besonderer Genugthuung kann konstatiert werden, dass die Gehilfen, welche mit dem Abgangszeugnis die Anstalt verlassen, einen für die Praxis ausreichenden Schatz von Wissen besitzen, welcher sie befähigt, selbst weitgehenden Ansprüchen zu genügen. Es ist selbstverständlich, dass in einem Jahre keine Gelehrten erzogen werden können, zumal wenn die Vorbildung, wie es häufig der Fall ist, viel zu wünschen übrig lässt, es wäre dieses auch durchaus nicht die Absicht der Anstalt, welche nur für das praktische Erwerbsleben vorbereiten will. Aeltere Gehilfen, welche schon längere praktische Thätigkeit hinter sich haben oder bereits mündig sind, können als Hospitanten eintreten und sind alsdann von dem praktischen Dienste vollkommen befreit und brauchen nur das laufende Semester zu belegen. Die Kosten für den Besuch der Anstalt sind verhältnismässig gering und finden die jungen Leute in dem Internate der Anstalt oder bei Bürgern des Ortes Pension. Zur Uebersendung des Prospektes ist der Direktor jederzeit gerne bereit.

Georginen.

In diesem Jahre ist die Zeit, wo die Georgine in den Schaufenstern der Berliner Blumenhändler dominiert, wie zu andern Zeiten die Rose, oder Hyacinthe oder Kamelie, einige Wochen früher eingetreten als sonst. Die enorme Hitze im August hat bewirkt, dass die Blumen sich schneller entwickelten und verhältnismässig zeitig blühten; die Blumen sich aber auch nicht so prächtig entwickelten wie es in andern Jahren der Fall war.

Die Georgine ist durch die Aufnahme der einfachen Sorten, die so lange verpönt waren und durch die Varietäten der cactusblütigen sehr zu Ehren gekommen und namentlich sind es jetzt grössere Blumenarrangements, zu denen sie mit Vorliebe verwendet werden und dort ihren Platz in der vorzüglichsten Weise ausfüllen.

Die Neuzüchtungen der letzten Jahre haben prächtige Sorten in Färbung und Bau der Blumen dem Handel übergeben und jeder Blumenfreund ist erstaunt wenn er die Leistungen der rationellen Georginen-Kultur zu bewundern Gelegenheit hat.

Die Köstritzer Georginenkulturen sind seit Alters her bekannt und der alte Deegen hat Vorzügliches in der Züchtung von Neuheiten geleistet.

Auch in der Nähe Berlins finden wir eine ausgedehnte Georginen-Züchterei und zwar in dem von Berlin $\frac{1}{2}$ Stunde entfernten an der Nordbahn gelegenen Dorfe Carow. Dort hat Herr Schwiglewski 4 Morgen mit Georginen der verschiedensten Sorten bepflanzt. Einen Besuch dieser Gärtnerei möchten wir allen Georginenfreunden empfehlen. Es würde ein nutzloses Beginnen sein, wollten wir die vielen prächtigen Sorten mit Namen

anführen denn es sind zuviel, nämlich ca. 300 Sorten, worunter viele Neuheiten des Herrn Schwiglewski.

Von den Cactus-Georginen hat man bereits gegen 50 Sorten und noch immer erscheinen jedes Jahr neue Varietäten, da gerade Cactus-Georginen, die durch ihren leichten, zierlichen Bau der Blumen vor den andern viel voraus haben und sich zu Bindezwecken viel besser verwenden lassen, von den Blumengeschäften hauptsächlich verlangt werden. Neben diesen nehmen auch die einfachen Sorten eine hervorragende Rolle ein.

Bei der Züchtung von Neuheiten wird vor allen Dingen auf Cactus-Georginen Wert gelegt; bei den gefüllten Sorten sollen die Blumen rund gewölbt, dicht gefüllt sein und sich gut präsentieren. — Das Farbenspiel ist ein schier unbegrenztes und sind jetzt auch bei Georginen die unreinen Modefarben, wie wir sie in den Garderoben-Schaufenstern bei Stoffen sehen können, beim Publikum beliebt und wenn solche dem Gärtner auch nicht gefallen mögen; er ist gezwungen die „Mode“ mitzumachen.

Iris Kaempferi.

Von Nündel-Leipzig.

In Nr. 14 dieser Zeitung bringt Herr Kohlmannslehner-Berlin einen Artikel über Iris Kämpferi, insbesondere die Ausstellung von Blumen in Berlin bei J. C. Schmidt, welcher Artikel auch voll und ganz Beachtung verdient. Wenn ich mir erlaube, noch einmal dieses Thema zu streifen, so geschieht es nur, um auf einige Sorten hinzuweisen, wie sie die Firma Mann-Leipzig durch ihren Vertreter direkt aus Japan importierte.

Herr Mann schreibt über seine Iris wie folgt:

„Eine neue Gruppe von japanischen Iris, deren Blumen grundverschieden von denen aller anderen Iris sind. Sie bilden kräftige Büsche mit frischgrünem, etwa 70 cm hohem Laube, über welches sich die grossen, Clematis ähnlichen, etweder einfachen oder doppelten Blumen erheben. Dieselben erreichen in den besten Varietäten bis 25 cm Durchmesser, das Farbenspiel ist geradezu unbegrenzt, denn es sind alle bekannten Farben darin vertreten, wie weiss, blau, rosa, rot, carmoisin und purpur; die Blumen sind entweder einfarbig oder wunderbar schön gestreift, gefleckt oder geadert.

Iris Kaempferi bedarf eines sonnigen, aber feuchten Standortes mit lehmigem Boden, und unter diesen Verhältnissen entwickeln sich die Pflanzen sehr schnell und geben Dekorationspflanzen ersten Ranges. Wo Gewässer vorhanden sind, werden sie mit Vorteil an den Rand derselben gepflanzt. Die Blütezeit beginnt im Juni und endet Anfang August.

Nun sei mir gestattet, einige Sorten und Farben zu beschreiben.

Gefüllte: Antonie Mann, eine rotviolette Blume mit hellem Mittelstreif und heller Mitte, extra gefüllt. August Adam, dunkelblau mit gelbem Fleck an der Basis der Blumenblätter, sehr grosse Blume. Blaue Flagge, azurblau mit hellen Adern, nach der Mitte zu in weiss übergehend und mit gelbem Fleck. Excelsior, rotviolett, weiss, geadert, grosse dicht gefüllte Blume, welche für Binderei viel verwendet werden könnte.

Gloriosa, lasurblau mit dunkeln Rändern und weisser Aderung, eine sehr grosse elegante Blume, welche der Blauen Flagge sehr ähnelt.

Graf Moltke, reinweiss mit goldgelber Zeichnung im Grunde der Blumenblätter, es ist eine sehr schöne geschmackvolle Blume von blendendem Weiss, dieselbe dürfte eine der begehrtesten Sorten werden.

Hannibal, hellblau und purpur mit dunklen Adern, schöngebaute mittelgrosse Blume, Pflanze von niedrigem Wuchse. Besonders hervorzuheben ist die Aderung der Blume, welche ein sehr eigentümliches Ansehen der Blume giebt. Mapogany, schwärzlich purpurviolett mit starker hervortretender gelber Grundzeichnung, diese Farbe erinnert stark an die der dunkelblauen Stiefmütterchen und dürfte beschriebene Sorte, was Bau und Schönheit anbelangt, die Färbung ausgenommen, in „Graf Moltke“ einen starken Rivalen haben. New York, rötlich lila marmoriert, auf weissem Grunde, sehr zarte feine Modefärbung ersten Ranges.

Schiller, dunkelblau, eine ebenfalls sehr grosse Blume von besonderer Schönheit.

Das Sortiment des Herrn Otto Mann umfasst 60 Sorten, wird aber durch neue Importe noch vergrössert werden. Da zur Binderei einzelne Blumen sich wohl nicht gut verwenden lassen, so wären ganze Stengel zu grossen Arrangements wohl sehr zu empfehlen. Ich hatte Gelegenheit, Blumenkörbe von Irisblumen in hellen und dunkeln Farben zu sehen, mit entsprechenden einfarbigen Bändern geschmückt, welche meine ganze Bewunderung hervorriefen, daher glaube ich, dass diese Iris eine grosse und vielseitige Verwendung, ganz gleich, ob im Garten oder Blumen-Salon finden werden. Die japanischen Original-Züchtungen der einfachen Varietäten sind wohl der Beachtung wert und werden von Besuchern des Gartens stets bewundert.

Die Aussaat und Kultur der Anthurium Scherzerianum.*)

Von Carl Fetisch-London.

Anthurium Scherzerianum wurde von H. Wendland aus Central-Amerika eingeführt und 1862 im Sommer gelegentlich einer Ausstellung in South-Kensington bei London ausgestellt. In der Heimat ist die Pflanze so unscheinbar, dass es Sammler nicht für nötig halten, sie nach Europa zu senden und unsere im Hause gezogenen nur allmählich zu ihrer jetzigen Pracht gelangten. Ihre Aussaat und Kultur ist sehr einfach. Bevor ich jedoch zu diesen beiden Punkten komme, will ich erst noch etwas über ihre Befruchtung vorausschicken.

Am besten nimmt man hierzu die kräftigsten Pflanzen und von diesen, will man des Erfolges ganz sicher sein, befruchtet man nur eine Blume, die bestentwickelte. Die Befruchtung geschieht mittels eines weichen Pinsels (Marderhaarpinsel), welchen man vor der Anwendung in verdünnten Honig tauchte. Man nimmt nun den Pollen von einer Blume und trägt ihn auf den Blütenkolben einer andern über. Nach erfolgter Reife treten die Samen in Form von roten Beeren, an zwei bis drei weissen Fäden herabhängend, aus der Blütenkapsel heraus und werden nun sofort ausgesät. Es ist nötig, die die Samen umgebende scharlachfarbige Masse durch Waschen zu entfernen und nur die reinen Samen in die Erde zu legen. Wird dieses unterlassen,

*) Zugleich Beantwortung der Frage 1 in Nr. 11 dieser Zeitung: „Wie ist die Aussaat und Kultur der Anthurium Scherzerianum?“

so kann es vorkommen, dass die Samen gar nicht zum Keimen gelangen oder doch wenigstens schwer keimen. Zur Aussaat nimmt man flache Schalen, in welche man einen guten Wasserabzug von kleingeschlagenen Scherben oder Ziegeln bringt. Auf diese Scherbenlage bringt man eine Mischung von feingehacktem Sphagnum, Torfmull, — welchen man vor dem Gebrauch gut brüht, um die darin enthaltenen Pilzsporen zu töten, — und scharfen weissen Sand; füllt die Schalen bis zum Rand, drückt sie mit einem Brettchen leicht an und reibt dann die glatte Fläche mit der Hand leicht über. Hierauf säet man die Samen nicht zu dick aus, drückt sie fest an, überbraust sie gut mit einer feinen Brause, stellt sie in ein feuchtes Warmhaus und deckt eine Glasglocke oder in Ermangelung einer solchen, Glascheiben darüber. Man hat jetzt weiter nichts zu thun, als die Schalen gleichmässig feucht zu halten. Ein Trockenwerden schadet den Samen sehr, ja kann selbige, wenn sie im Keimen begriffen sind, sogar töten. Nachdem sie aufgegangen sind, nimmt man die Glasglocken resp. Scheiben herunter und pflanzt die A. nachdem sie zwei Blätter gebildet haben, in kleine Töpfe; die kleinsten, welche zur Verfügung stehen, in dieselbe Mischung mit gutem Abzug und stellt sie wieder an ihren vorher innegehabten Platz. Sind sie gut durchwurzelt, so verpflanzt man sie in gehacktes Sphagnum, Torfmull, Torfstückchen, welche man in Kuhjauche gelegt und wieder getrocknet hatte, und scharfen Sand. Auch empfehle ich getrockneten Kuhfladen, Holzkohlen- und Ziegelstückchen beizufügen, da die Wurzeln dieses Material gern umklammern, auch in dem Kuhfladen reichlich Nahrung finden. Eine gute Scherbenunterlage und festes Andrücken ist bei jedesmaligem Verpflanzen notwendig. Am besten lassen sie sich in einem Warmhause, wo viel gespritzt wird, kultivieren; doch kann man sie auch im Sommer auf einen Kasten mit Luftwärme bringen, wo sie sehr gut gedeihen, wenn sie bei sonnigem Wetter mehreremal des Tages gespritzt werden.

Im königl. Berggarten zu Herrenhausen bei Hannover sah ich sie sogar im Verein mit anderen Warmhauspflanzen auf einem von Bäumen beschatteten Beet im Freien stehen, welcher Umstand doch sehr für ihre leichte Kultur spricht. Allerdings wurde mir gesagt, dass dieses Beet öfter gespritzt werde, wobei die Wege auch mit befeuchtet würden. Einen Düngguss, aus aufgelöstem frischem Kuhdünger bestehend, giebt man während der ganzen Vegetationszeit.

Cacteen und ihre Kultur.

Von C. Liebner-Berlin

(Fortsetzung aus No. 15 und Schluss.)

Obwohl ältere Cacteen selbst im Sommer verhältnismässig wenig Wasser gebrauchen, gebe ich den Sämlingen reichlich. Es kommt seltener vor, dass Sämlinge im Sommer wegen Nässe zu Grunde gehen, vorausgesetzt, dass nicht gerade übermässig Wasser zugeführt wird. Das Giessen der Samenkästen geschieht mit einer feinen Blumenspritze, niemals mit einer Kanne oder durch eine Tülle, weil sonst der Samen leicht ausgespült werden würde. Guter, frischer Samen keimt von einzelnen Sorten schon nach einigen Tagen, man kann aber im Durchschnitt mit 14 Tagen das Aufgehen des Samens stets erhoffen. Nachdem die jungen Pflanzen das Alter von einigen Wochen erreicht haben,

kann man mit dem Umpflanzen (Pikieren) beginnen. Am besten eignen sich Holzkästen, in Form von Samenkästen, auch lassen sich Blumentöpfe verwenden, doch wolle man zuvor die untere Hälfte des Topfes mit zerstoßenen Ziegelsteinen oder Stückchen von zerschlagenen Blumentöpfen ausfüllen. Das Verbleiben der Sämlinge in dem Aussaatkasten ist nicht ratsam, denn die jüngeren Pflänzchen würden bald vom Unkraut überwuchert sein, und da das Unkraut in der Regel starke Wurzeln erzeugt, so würden beim Herausnehmen desselben die kleinen Sämlinge in ihren zarten Wurzeln beschädigt werden. Das Erhalten der Wurzeln bei Sämlingen ist durchaus nötig und ist es deshalb ratsam, dieselben äusserst zu schonen. Beim Pikieren wolle man mit einem zugespitzten Hölzchen die Pflanzen anheben und lockern, dann erfasse man den Sämling mit den Spitzen des Daumens und des Zeigefingers der linken Hand und hebe denselben behutsam heraus. Die rechte Hand hat inzwischen mit dem vorerwähnten Hölzchen eine kleine, der Wurzel entsprechende Vertiefung in die frische Erde gemacht, worin die Wurzel versenkt wird, wobei die linke Hand zugleich die Erde festdrückt. Dieses Umpflanzen ohne Benutzung der bekannten Holzgabel ist einfacher und sind die Sämlinge der Beschädigung weniger ausgesetzt. Die Erfolge des Aussäens sind selbst im Zimmer überraschend. Im vorigen Jahre hatte ich Gelegenheit, bei einem mir bekannten Cacteenliebhaber eine im Zimmer gezogene Aussaat zu bewundern und muss ich wohl bekennen, dass meine Aussaat bei Gewächshauspflege bessere Resultate nicht ergeben hat.

Nicht immer oder doch sehr schwer lässt sich Samen von guten Sorten herbeischaffen, da einzelne der Pflanzen bei uns seltener blühen, auch will es nicht immer gelingen, Samen zu erzielen. Es bleibt uns, da wir doch bestrebt sein müssen, die einzelnen Pflanzen zu vermehren, oder aber das Aussterben seltener oder wenig vertretener Sorten zu verhüten, in Ermangelung von Samen noch die Stecklingszucht übrig. Die Stecklingszucht ist nicht so lohnend wie die Anzucht durch Samen und wie schon erwähnt, ist das Wurzelvermögen nicht so vollkommen, als bei Sämlingen. Aber auch Stecklinge haben ihre Vorteile, sie entwickeln sich in der ersten Zeit, namentlich so lange sie der Mutterpflanze verbleiben, schneller als Sämlinge. Viele Cacteen treiben in der Jugend selbst als kleine Pflanze Stecklinge, andere dagegen wollen sich selbst bei hohem Alter nicht bequemen, Stecklinge anzusetzen. Da muss denn die Hand des Züchters nachhelfen und zwar geschieht dies auf folgende Weise:

Mit einem breiten dünnen Messer durchschneidet man die Pflanze wagerecht, dass man das Wurzelende (den Stumpf) und das Kopfende (den Kopfsteckling) erhält. Genau anzugeben, in welcher Höhe die Pflanze durchschnitten werden muss, vermag ich nicht, da die Grösse sowie die Beschaffenheit der Pflanze in Betracht gezogen werden muss. Es würde z. B. bei einer Pflanze in Höhe von 15 cm die Schnittfläche auf 10 cm zu erfolgen haben, so dass ein 5 cm hoher Kopfsteckling verbleibt. Der obere Teil, der Kopfsteckling, muss in seiner Schnittfläche an einem warmen, schattigen Plätzchen abtrocknen. Er kann erst nach einigen Tagen, bei saftreichen Stecklingen nicht vor 14 Tagen, wenn die Schnittwunde vernarbt ist, der Erde zur Bewurzelung übergeben werden.

Es sei hier bemerkt, dass zu tief eingepflanzte Stecklinge leicht der Fäulnis ausgesetzt sind und wolle man vorsichtig zu Werke gehen. Uebrigens darf die

Operation nur in der Wachstumsperiode vorgenommen werden, weil in der Winterszeit die Schnittflächen leicht von Fäulnis ergriffen werden. Die aus Amerika eingeführten Originalpflanzen, welche man früher wegen ihrer Grösse zur Vermehrung benutzen zu müssen glaubte, haben sich nicht bewährt und eignen sich für die Vermehrung nicht. Hat der zurückbleibende Stumpf nach dem Abschneiden des Kopfes im ersten Sommer keine verwendbaren Stecklinge getrieben, so kann man sicher darauf rechnen, dass der Versuch, Stecklinge zu erhalten, vergeblich war und die Pflanze im nächsten Winter zu Grunde geht.

Um aber dem vorerwähnten Uebel nicht immer ausgesetzt zu sein, oder um eine schöne Pflanze in ihrer Gestalt zu erhalten, wendet man folgendes Verfahren an:

Man bringt der Pflanze oben im Scheitel mittels eines breiten aber spitzen Messers einen Kreuzstich bei, indem man die Spitze des Messers senkrecht in den Scheitel der Pflanze stösst, wodurch die letztere im Scheitel in vier Teile geteilt wird. Es kommt vor, dass die Schnittflächen wieder zusammenwachsen, in der Regel aber gelingt dieses Experiment und es bilden sich im Laufe des Sommers in jedem Winkel des durchkreuzten Scheitels ein oder mehrere Stecklinge, die abgeschnitten, wiedere besondere Pflanzen geben. Verbleiben diese Stecklinge der Pflanze, so erhält man interessante Gestalten. Man denke sich eine schöne bestachelte Mamillarie, welche die Form einer grossen Kugel hat und darauf vier kleinere, im Scheitel stehende junge Pflanzen; kann man eine solche Pflanze nicht als Zierde einer Sammlung bezeichnen? Interessant dürfte es sein, zu erfahren, dass oftmals die Natur schon das Spalten des Scheitels selbst vornimmt. Wenn es auch nicht so kunstgerecht ausgeführt wird, wie es der Züchter mit dem Messer verrichtet, so erfüllt es doch den Zweck, die Pflanzen bekommen bei üppigem Wachstum im Scheitel einen Riss, dieser spaltet sich auseinander und verhindert dadurch ein Weiterwachsen, ein Grösserwerden der Pflanze. In der Regel tritt dann bald darauf das Sprossen ein. Das Spalten des Scheitels besorgen aber auch die Insekten. Wenn es auch im wahren Sinne des Wortes kein Spalten ist, so wird der Scheitel durch den Stich, den die Insekten der Pflanze beibringen, verkrüppelt, die Pflanze im Weiterwachsen gehindert und sie fängt an zu sprossen, d. h. Stecklinge zu treiben. Hieraus entstehen zuweilen monströse hahnenkammartige Formen.

Wie kommt es nun, dass so viele Pflanzen im Winter dem Verderben ausgesetzt sind? In erster Linie durch die Ungewissheit und Unkenntnis des Züchters, dem vielleicht nicht Gelegenheit geboten ist, zu erforschen, aus welchem Teile des Heimatlandes seine Pflanzen stammen. Im allgemeinen wird angenommen, dass Cacteen nur tropische Pflanzen sind, aber nicht alle Cacteen wachsen in heissen Zonen und nicht alle wollen den heissen Sonnenstrahlen ausgesetzt sein.

Viele Pflanzen bedürfen z. B. im Winter einer erhöhten Temperatur, wie *Pilocereus*, andere dahingegen sind genügsamer. In Försters Handbuch ist durch Pöppig nachgewiesen, dass Cacteen noch 2800 m über dem Meere vorkommen. Sind doch Cacteen beim Einsammeln mit einer Eiskruste überzogen aufgefunden, die eingeführt, noch lange Jahre in Deutschland manches Auge erfreuten. Ich kann nicht unterlassen, Liebhabern, welchen die Erhaltung ihrer Pflanzlinge am Herzen liegt, Försters Handbuch der Cacteen-

kunde, erschienen im Verlage von Im. Tr. Wöller, Leipzig, zu empfehlen.

Notwendig ist es, dass die Pflanzen sich in einem Raume befinden, in dem sie der Kälte und dem Erfrieren nicht ausgesetzt sind. Zur Erhaltung der Cacteen gehört vor allen Dingen eine gleichmässige aber nicht zu heisse Temperatur. Das Zuführen der heissen Luft am Tage bis zu 16 Grad und die Abkühlung während der Nacht bis zum Gefrierpunkt muss selbstverständlich tödlich wirken. Der zweite Uebelstand; Das Giessen der Pflanzen im Winter wird in der Regel mit soviel Unkenntnis vollzogen, dass die Pflanzen erkranken müssen. Viele gehen von dem Grundsatz aus, zur Verhütung der Fäulnis, der Pflanze lieber wenig, aber öfter Wasser zuzuführen und das ist falsch. Es wird jeder im Leben schon erprobt haben, dass ganz trockene Erde sehr schwer zu durchnässen ist, die trockene Erde will Wasser absolut nicht oder wenigstens erst nach vielem Giessen annehmen. Wendet man nun das obige Verfahren an und giesst die Erde wenig, so wird nur die obere Schicht durchnässt, die Wurzeln bleiben mithin verschont, aber gegen unsern Willen. Es wird eigentlich der Pflanze Wasser zugeführt, anstatt den Wurzeln. Die Pflanze befindet sich durch das häufige Giessen fortwährend auf nassem Grunde, ohne die Nässe verbrauchen zu können und fängt schliesslich an zu faulen, obwohl die Wurzeln ganz gesund sind und erst später in Mitleidenschaft gezogen werden. Ich fasse also meinen Rat dahin zusammen: Es ist besser eine Pflanze, bei welcher die Erde ausgetrocknet ist, an einem Tage zwanzigmal zu giessen, bis sie durchnässt ist, als umgekehrt, zwanzig Tage hintereinander täglich wenig giessen.

Försters Handbuch liefert in Bezug auf Beschreibung der Krankheiten der Cacteen Vorzügliches und es dürfte manchem Cacteenfreunde interessant sein, zu hören, welchen Krankheiten seine Lieblinge ausgesetzt sind. Er erwähnt unter anderm: Die Stammfäule, die Wurzelfäulnis, den Rost oder Brandflecken, den Grind, die Bleichsucht, den Sonnenbrand, die Runzelkrankheit, die Gelbsucht, die Rotsucht, den Schwamm u. s. w. Auf die Entstehung und Behandlung obiger Krankheiten will ich heut nicht näher eingehen, halte es jedoch von grosser Wichtigkeit, etwas über das Vertilgen des den Pflanzen oft so gefährlichen Ungeziefers mitzuteilen.

Den Cacteen am gefährlichsten ist die Spinne und die Schmierlaus (Wolllaus).

Die Gefährlichkeit der Schmierlaus besteht hauptsächlich darin, dass bei der eigentümlich dichten Bestachelung der Cacteen dem Ungeziefer nicht beizukommen ist, z. B. bei *Mamillaria candida*, *celsiana*, *elegans*, *plumosa*, *senilis*, *Pelecyphora pectinata* u. s. w. Bei weniger bestachelten Pflanzen kann man sie bequem mit einer Pincette ablesen, oder mit Hilfe einer Blumenspritze entfernen. Für die neuerdings empfohlenen ätzenden Mittel, wie z. B. Petroleum, kann ich mich nicht erklären.

Ich habe diese Mittel alle angewendet und gefunden, dass dieselben nicht immer tödlich auf das Ungeziefer, oftmals aber auf die Pflanzen wirken. Folgendes Mittel hat sich bei mir bewährt: Man nehme heisses Wasser, messe dasselbe genau mit einem Thermometer und kühle dasselbe bis auf 40° R. ab, tauche die Pflanze hinein und halte sie möglichst lange darin. Vor längerer Zeit machte ich mit blühenden, vom Ungeziefer behafteten Pflanzen, welche ich in einer vernachlässigten Sammlung erstanden hatte, den Versuch, und habe gefunden, dass das heisse Wasser den Pflan-

zen nicht geschadet hat. Die Blüten waren sogar am nächsten Tage wohl erhalten und blühten tagelang lustig weiter. Die Pflanzen befinden sich noch heut in meiner Sammlung.

Die Spinne, dieses kleine, mit blossem Auge nicht sichtbare Tierchen, ist ebenfalls ein recht gefährliches Insekt, das in ganz kurzer Zeit eine schöne Sammlung verunzieren kann. Wenn sie auch nicht gerade tödlich auf die Pflanze einwirkt, sondern nur das Wachstum hindert, so macht sie doch die Pflanzen unansehnlich, indem sie dieselben mit einem rostartigen Gespinnst überzieht, das nicht zu entfernen ist und immer auf der Pflanze verbleibt. *Mamillaria elephantidens* und *Echinocactus Williamsii* sucht sie mit Vorliebe auf. Auch hierfür ist es mir gelungen, ein ganz harmloses aber sicher wirkendes Mittel zu erproben, nachdem alle anderen Versuche beschwerlich resp. erfolglos waren.

Es sei vorausgeschickt, dass die Spinne im Trocknen gedeiht und die Nässe meidet, so dass schon wiederholtes Spritzen der Pflanzen mit Wasser vertilgend auf die Spinne wirkt. Noch besser aber und ohne Gefahr und schnell wirkend, ist die Anwendung von Leimwasser.

Man nehme ein Quantum gewöhnlichen Tischlerleims, koche letzteren ab, verdünne denselben so, dass eine klebrige Masse entsteht und tauche die Pflanzen hinein. Nachdem das Leimwasser auf der Pflanze erkaltet ist, wiederhole man das Eintauchen noch einmal, so dass die Pflanze mit einer Leimhaut überzogen ist. Nach einigen Tagen kann mit Abspritzen der Pflanze begonnen werden. Der Leim wird in kurzer Zeit verschwinden und mag gleichsam der Pflanze als Düngemittel dienen. Will man vermeiden, dass beim Eintauchen der Pflanze Erde in den Leim fällt, welche sich bei wiederholtem Eintauchen auf die Pflanze übertragen würde, so genügt das Ueberpinseln der Pflanze mit einem weichen Pinsel. Die Spinne wird durch das Leimwasser sicher getötet, ob infolge des Festklebens auf der Pflanze oder infolge von Luftmangel unter der Leimhaut konnte ich nicht feststellen. Genug, das Ungeziefer wurde durch dieses Mittel sicher vernichtet. Sobald sich die Spinne bemerkbar macht, wolle man jede in Mitleidenschaft gezogene Pflanze sofort von den gesunden trennen und zwar so, dass ein Uebertragen absolut nicht möglich wird. Am besten wirkt die Aufstellung im Freien, namentlich in freier Luft.

Das Pfropfen der Cacteen. Wenn den Liebhabern oftmals nur darum zu thun ist, ihre Sammlung durch verschiedenartige Gestalten zu verschönern, so bietet das Pfropfen eine angenehme Beschäftigung und gilt den Blumenfreunden als ein äusserst interessantes Verfahren. Gehört doch weder gärtnerisches Talent noch Uebung dazu, die Operation des Pfropfens ausführen zu können, und gross ist die Freude des Gelingens. Wenn man früher glaubte, das Pfropfen als eine Spielerei ansehen zu müssen, so kann sich dieses nur auf eine kleine Sammlung beziehen. Hat doch die Zeit gelehrt, dass der Züchter oder Besitzer grosser Sammlungen nicht umhin kann, für einzelne Zwecke sich des Pfropfens zu bedienen. Im Spätherbste, wenn z. B. eine mit Stecklingen besetzte Pflanze schadhafte geworden und eine Bewurzelung der Stecklinge in freier Erde wegen der vorgerückten Jahreszeit nicht mehr zu erwarten steht, ist das Pfropfen eine willkommene Hilfe. Das Verbinden des Pfropfstücks mit der Unterlage vollzieht sich, wenn es mit der nötigen Akkuratess durchgeführt wird, so schnell, dass in 2—3 Tagen beide Teile verwachsen sind. Von allen Cacteen eignen sich

zur Unterlage die Cereen und zwar *Cereus Spachianus* und *macrogonus*, auch *peruvianus*. Das Pfropfen auf Peireskien kann ich nicht empfehlen, man ist so ziemlich davon abgekommen. Obwohl Cacteen auf Peireskien willig wachsen, sind sie doch im Winter dem Verderben leicht ausgesetzt und fällt in der Regel das Pfropfstück dem Tode ebenfalls anheim.

Von den verschiedenen Arten des Pfropfens will ich die gebräuchlichsten anführen, das ist der Horizontalschnitt und das Anschragen. Der Horizontalschnitt kommt bei *Cereus* als Unterlage in Anwendung, das Anschragen bei Peireskien. Pfropfstücke und Unterlage von gleicher Stärke zu verwenden, ist wohl schön, aber nicht notwendig. Benutze ich doch starke *Cereus peruvianus* als Unterlage, um junge einjährige Sämlinge in Grösse einer Erbse darauf zu pfropfen. Das Bestreichen der Kanten an den Schnittflächen mit Wachs u. dergl. ist absolut verderblich und führt fast immer Fäulnis herbei. Es genügt ein Festbinden des Pfropfreises mit einem wollenen Faden.

Im Heimatlande haben die Cacteen auch eine wirtschaftliche Bedeutung. Die baumartigen Cereen und die stacheligen Opuntien benutzen die Eingeborenen zu undurchdringlichen Umzäunungen ihrer Dörfer und Besitzungen, ja selbst in Spanien und Italien werden Opuntien für dieselben Zwecke verwendet. Die Cereen werden im späten Alter, sobald sie verholzt sind, zur Feuerung und anderen nützlichen Dingen benutzt. Menschen und Tieren dienen die saftreichen Cacteen in wasserlosen Gegenden Amerikas als Erfrischungsmittel, indem die jungen Triebe abgeschlagen und der ausströmende Saft begierig getrunken wird. Die Indianer benutzen die Früchte der Cacteen als Nahrung, namentlich die der Cereen und Opuntien, auch bereiten sie aus denselben ein berauschendes Getränk. Ueber das Alter der Cacteen lässt sich Bestimmtes nicht angeben, jedoch sind in einzelnen europäischen Sammlungen Pflanzen vorhanden, welche sich nachweislich schon über 150 Jahre dort befinden. Es ist anzunehmen, dass viele der Originalpflanzen Amerikas bereits einige Jahrhunderte haben schwinden sehen. Die Echinocacteen stehen betreff des Alters wohl oben an und namentlich erreicht *Echinocactus* ingens auch eine enorme Grösse und einen Durchmesser bis über 3 m. Die riesenhaften Cereen, als: *Cereus peruvianus* und *macrogonus* u. s. w., von welchen der Botanische Garten in Berlin in seiner recht schönen Sammlung einige haushohe Prachtexemplare aufzuweisen hat, setzen uns oftmals in Erstaunen.

Es liegt wohl im Interesse aller Blumenfreunde, zu wissen, dass gerade der Botanische Garten in Berlin sich recht angelegen sein lässt, eine reichhaltige Sammlung Cacteen zu besitzen und es ist den Leitern desselben rühmlichst nachzusagen, dass sie neben der grossen Anzahl von Pflanzen, die sie in dem öffentlichen, staatlichen Garten kultivieren müssen, auch die Cacteen nicht in Vergessenheit geraten lassen.

Beitrag zur Topfrebenkultur.

Von H. Peschgen-Norden.

In den hiesigen Treibereien wird die Topfkultur der Reben in ausgedehntem Masse betrieben. Die Kultur ist folgende:

Mitte Januar bis Mitte Februar werden die für die Vermehrung bestimmten Reben bis 6 cm lang unter

einem Auge so zugeschnitten, wie es bei den Edelreibern geschieht, an welchen man den Kopulierschnitt anwendet. Beim Schnitt wird, wie beim Kopulieren, das Messer an der entgegengesetzten Seite des Auges angesetzt und die Rebe 6 cm lang bis auf das Mark durchgeschnitten. Die längere Schnittfläche bedingt eine grössere Kallus- und Wurzelbildung, was dem Wachstum der jungen Reben sehr zu Nutzen kommt. Man steckt sie etwas schräg in kleine Töpfe in ein Gemisch von Mistbeeterde, Sand und Holzkohlenstaub und senkt sie in ein warmes Vermehrungsbeet ein. Nach 4—6 Wochen werden die Töpfe durchwurzelt und der Trieb wird 8—12 cm hoch sein. Sollten sich zwei Triebe gebildet haben, so wird der schwächere abgebrochen. Jetzt verpflanze man, ohne den Ballen zu zerstören, in 15 cm weite Töpfe; die Erde darf aber nicht ange-drückt werden. Ungesiebte Rasenerde, Sand und Mauerkalk werden als Nährboden genommen. Nach dem Verpflanzen stelle man die Töpfe auf die Röhren des Weintreibhauses; fehlt ein solches, so thut es ein guter warmer Mistbeetkasten, in welchem man die Töpfe einsenkt. Das Lüften richtet sich nach der äusseren Temperatur, Schatten wird aber nie gegeben.

Noch zweimal werden die jungen Reben verpflanzt, und zwar in 20 und 30 cm breite Töpfe, wobei man sehr behutsam zu Werke gehen muss, und besonders für guten Wasserabzug zu sorgen hat. Der sich entwickelnde „Geiz“ wird auf ein Auge zurückgeschnitten. Im Spätherbst giesst man weniger, schneidet die Reben auf 10—14 Augen zurück und legt die Töpfe in Laub in einen kalten Kasten. Mitte April nimmt man die Reben aus demselben heraus. Sollen selbige nun für die Tafel herangezogen werden, so macht man das Abzugsloch eines 15 cm weiten Topfes etwas grösser und zieht die Rebe durch dasselbe; den Topf füllt man mit kräftiger Erde. Die Rebe wird bei diesen Exemplaren über ein schirmartiges Gestell gezogen, von welchem die Trauben sehr wirkungsvoll, wie es für die Tafelziederde erwünscht ist, herunterhängen.

Die Reben müssen aber 3 Jahre alt sein, sollen sie gute Trauben bringen; ich bemerke jedoch, dass es Sorten giebt, welche ein höheres Alter erreichen müssen, um überhaupt Trauben zu erzeugen. Um nun aber alle Augen an der Rebe zum Austreiben zu zwingen, ist es nötig, dieselben schlangenförmig zu winden, welches bei der nötigen Vorsicht bequem ausgeführt werden kann. Trotzdem wird der Saftstrom die günstig stehenden Augen bevorzugen und darf das rechtzeitige Entspitzen dieser Triebe nicht versäumt werden. Nach meiner praktischen Erfahrung wird diese Arbeit ausgeführt, sobald die Blütenknospen zu sehen sind; die Triebe sind dann kaum 10 cm lang.

Die Pflanzen verlangen in erster Linie genügend Licht, Luft und Wärme zu ihrem Gedeihen und eine Mindesttemperatur von + 15° R., dass diese nach Bedürfniss gesteigert werden kann, ist selbstverständlich.

Um von Topfreben jedes Jahr eine Ernte, d. h. in vollkommener Weise, zu fordern, ist, wie mich die Erfahrung gelehrt hat, unmöglich. — Wie bekannt, wächst der Weinstock in fast allen Bodenarten, jedoch ist zur Topfkultur nahrhafte Komposterde von guter, durchlässiger Beschaffenheit die geeignetste; da dennoch häufig während der Vegetationszeit Nahrungsmangel eintritt, versäume man nicht, die Pflanzen wiederholt mit kräftigem Dünger zu begiessen.

Nachfolgend seien einige Sorten genannt, welche sich zur Topfkultur am besten bewährt haben, als

junge Pflanzen willig tragen und sich durch Schönheit der Trauben auszeichnen.

Zuerst nenne ich die Chasselus- oder Gutedel-Sorten, welche bekanntlich nur in weisser und roter Farbe wechseln und sämtlich früh und mittelfrüh reifende Sorten sind.

Von weissen Tafeltrauben nenne ich:

a. frühreifende Sorten:

- Nr. 1. Forsters White Seedling,
- Nr. 2. Broodland Sweet,
- Nr. 3. Weisser Syrischer;

b. spätreifende Sorten:

- Nr. 1. Golden Hambürgh,
- Nr. 2. Grosse Perle Blanche,
- Nr. 3. Saluette.

Von blauen und schwarzen Tafeltrauben:

- Nr. 1. Frankenthaler,
- Nr. 2. Black Hamburgh mit seinen vielen Abarten, welche alle Tafeltrauben ersten Ranges sind,
- Nr. 3. Gross Colmann,
- Nr. 4. Black Alicante,
- Nr. 5. Madresfield Court,
- Nr. 6. Bidwills Seedling.

Von roten Trauben:

- Nr. 1. Tokai Angevin,
- Nr. 2. Roter Trollinger,
- Nr. 3. De Candolle.

Vorstehende Sorten haben sich bei meiner Topfkultur am besten ausgezeichnet.

Das Einschlagen der Petersilie.

Zugleich Beantwortung auf Frage 9.

Die Petersilie gehört zu unseren unentbehrlichsten Gewürzkräutern und wird daher auch immer verlangt. Im Sommer ist sie ja massenhaft da, aber im Winter, da fehlt's manchmal an grüner Petersilie. Vielerorts sucht man diesem Uebelstande dadurch abzuhefeln, dass man auf Beete im Freien Kästen baut und Fenster darauf legt. Ist's gutes Wetter, so kann man ja eine Zeitlang schneiden, treten aber stärkere Fröste ein, dann ist's damit auch vorbei. Um aber den ganzen Winter über bis zum Frühjahr selbst bei der grössten Kälte schöne Schnittpetersilie zu haben, schlägt man die Wurzeln in Mistbeetkästen ein. Dieses geschieht am besten in der zweiten Hälfte des Monats September, damit sie noch Zeit haben kräftig auszutreiben, ehe der Frost dem Wachstum im Freien ein Ziel gesetzt hat. Zum Einschlagen der Petersilienwurzeln wählt man einen tiefen Kasten. Ist in demselben noch Dünger vom Frühreiben, so muss er daraus entfernt werden, denn beim Einschlagen div. Wurzelgemüse darf die Erde keine modernden Substanzen enthalten. Damit man aber recht viel und auch gleichmässig in einen Kasten hineinbringt, ist eine kleine Vorrichtung notwendig. 2 Latten, ungefähr 7—10 cm breit, damit die Reihen gleichmässig von einander entfernt bleiben, und zwei Hölzer, damit die Reihen gleich weit vom Glase entfernt bleiben. Dieselbe muss wenigstens oben 25 cm und unten 20 cm betragen. Das Kraut wird 5 cm über der Wurzelkrone abgeschnitten, und dürfen die Wurzeln nicht zu lange an der Luft liegen weil sie sonst welk werden. Neue Erde braucht nicht dazu genommen

werden, aber trocken soll dieselbe sein. Ist sie das nicht, so muss die Erde einige Tage vorher einige Male umgestochen werden. Das Einschlagen geschieht, indem die Erde zur betreffenden Höhe aufgefüllt wird, die Latte wird aufgelegt und die überstehende Erde mit der Schaufel abgestrichen. Die Wurzeln werden vorgelegt, sind sie stark, nebeneinander, sind sie schwach, zu 2 oder 3 zusammen; dadurch dass die Latte vorliegt, kann man die Köpfe in gleicher Höhe halten und treiben sie dann später auch gleichmässig aus. Ist die Reihe voll, wird die Erde bis zur Wurzelkrone aufgefüllt und leicht angetreten, die Latte aufgelegt und die überstehende Erde abgestrichen. Jedesmal wenn man die Latte auflegt nimmt man die Hölzer die man oben und unten liegen hat und misst, ob die richtige Höhe da ist. Da man vorher die Erde wo man anfang zurückgeworfen hat und nur jedesmal soviel nimmt als man nötig hat, so lässt sich gut arbeiten und wenn man darin geübt ist, gehts schnell von statten. In einem 5 fenstrigen Kasten bringt man schon eine ganze Menge hinein, und dürfte diese für die meisten Herrschaftsgärtner schon genügen. Der Gemüsegärtner braucht aber mehr, und lässt sich ein schönes Geld daraus schlagen zur Zeit wo Petersilie rar ist. Ist der Kasten voll, so werden Fenster aufgelegt und einige Tage geschlossen gehalten. Bei heissem Wetter wird leicht schattiert. Angegossen werden die Wurzeln nicht; erst später, wenn dieselben getrieben haben, wird gegossen. Nach 8—10 Tagen kann man die Fenster wieder fortnehmen bis zum Eintritt stärkeren Frostes wo die Fenster wieder aufgelegt werden müssen. Wenn nötig, wird ein Umschlag gemacht und mit Strohmatte und Laden gedeckt. Wie's Wetter erlaubt, muss fleissig gelüftet werden, damit das Kraut abgehärtet und nicht verzärtelt wird. Gegossen wird nicht viel, nur wenn die Erde ganz trocken ist. Bemerkt sei noch ferner, dass die Petersilie, die man einschlagen will im Sommer etwas zu schonen ist, weil sie dafür im Winter kräftiger treibt, und einen Schnitt mehr ergiebt. Wo man geschnitten hat lüftet man nicht, damit sie wieder gut nachtreibt und wird man auf diese Weise bis zum Frühjahr, selbst bei der grössten Kälte schöne grüne Schnittpetersilie haben. Seit einigen Jahren ist eine krausblättrige Wurzelpetersilie im Handel „Ruhm von Erfurt,“ die krausblättrige ist bekanntlich beliebter wie die glatte Petersilie.

Fr. Triquart, Kyritz.

Kleine Mitteilungen.

Raupenleim.

Köhlers „Wirtschaftsfreund“ schreibt: „Nach dem Urteil vieler Gärtner und Obstzüchter hat sich Leim aus folgender Zusammensetzung vorzüglich bewährt: 1 Teil Holztheer, 0,4 T. Rüböl, 0,3 T. Kolophonium, 0,2 T. Wagenfett mit 0,1 T. Schmierseife. Oel und Kolophonium werden unter Umrühren gekocht und die übrigen Stoffe allmählich zugesetzt. — Nessler empfiehlt 500 gr weisses Harz vermischt mit 20 gr Schweinefett und 300 gr Rapsöl.“

Mistbeefenster reinigen.

Wenn man blind und trüb gewordene Mistbeefenster mit verdünnter Salzsäure bestreicht und dann abwäscht, so sind die blinden Flecke wie weggeblasen.

Allerlei Neues.

Gründung eines Zweigvereins in Schöneberg.

Am Donnerstag, den 25. August fand im Schwarzen Adler zu Schöneberg bei Berlin eine ausserordentliche Versammlung der Märk.

Gärtnervereinigung statt. Die Tagesordnung war: der Allg. D. G. und sein Wirken. Ref. Herr P. Abraham. Gründung eines Zweigvereins in Schöneberg. Verschiedenes.

Herr Abraham legte in längerem Referat die Ziele und Bestrebungen des Allg. D. G.-V. klar, führte ferner aus, was der Verein schon geleistet hätte durch Gewährung von Rechtsschutz, Reiseunterstützung u. dergl. und forderte zum Schluss die Anwesenden zum Beitritt auf.

Hierauf legte Herr Behrens das Verhältniss der Märk. G.-Vereinigung zum Allg. D. Gärtnerverein klar, indem er ausführte, dass die Vereinigung als der provinzielle Zusammenschluss des Ganzen, die Stütze des Allg. D. G.-V. in der Mark sei.

In der nun erfolgten Pause meldeten sich 19 Mitglieder zum Beitritt in den Verein an, und es wurde beschlossen, einen Zweigverein zu gründen und bestimmt, dass dieser Verein den Namen „Edelweiss“ tragen solle. L.

Gartenbau - Ausstellung zu Niederlössnitz.

Der Gärtner-Verein „Phönix“ in Niederlössnitz veranstaltet eine Ausstellung von Pflanzen, Blumen, Obst, Feldfrüchten, Gemüse und Geräthen in den Tagen des 1., 2. und 3. Oktober 1892 in den Räumen des Gasthofes „Goldene Weintraube“ in Niederlössnitz.

Dieselbe umfasst: Pflanzen, Pflanzen- und Blumen-Arrangements, Obstbäume in jeder Form, Obst aller Arten. Obstbau, Feldfrüchte aller Art, Gemüse, grün, getrocknet und in Conserven, Obst-Conserven, Obst- und Traubenwein, sowie Geräte aller Art.

Ausser den Mitgliedern des Vereins können auch Nicht-Mitglieder ausstellen; dieselben sind von der Prämierung nicht ausgeschlossen.

Anmeldungen sind möglichst frühzeitig bis spätestens den 20. September bei dem Vereinsvorsitzenden Herrn Kunstgärtner Theodor Reppe in Oberlössnitz einzureichen.

Ausflug nach Potsdam.

Wie durch die Anzeigen bekannt, unternahm am Sonntag, den 7. August die Märkische Gärtner-Vereinigung einen Ausflug nach Potsdam zwecks Besichtigung der dortigen umfangreichen Gärten. Die Beteiligung war eine verhältnismässig grosse; denn es waren nachm. über 150 Personen, die sich aus Berlin und Umgegend, sowie aus der ganzen Mark Brandenburg zusammengefunden hatten und die ein Bild der schönsten kollegialen Harmonie abgaben. Die Potsdamer Kollegen hatten in freundlicher Weise die Führung übernommen. Die herrlichen Anlagen von Babelsberg wurden sehr eingehend besichtigt und nahmen fast den ganzen Vormittag in Anspruch. Nach kurzer Rast gings alsdann durch die Anlagen des „neuen Gartens“ hinauf nach dem Pfingstberg und dann hinein zur Stadt Potsdam, um gemeinschaftlich Mittag zu essen. Der Schar der Jünger Floras schlossen sich hier noch viel Teilnehmer an und es ging durch die weltberühmten Gärten von Sanssouci nach dem „neuen Palais“, dessen Umgebung in diesem Jahre grossartige und prächtige Parterres, die im schönsten Blütenschmucke prangten, aufzuweisen hat. Es kann nicht Zweck dieser Zeilen sein, alles zu beschreiben, was die Gärten an Schönheiten und Bemerkenswerthem aufzuweisen haben. Abends fand auf „Wackermanns Höhe“ ein gemütliches Zusammensein, sowie eine geschäftliche Sitzung der Märkischen Gärtner-Vereinigung statt und erst in später Stunde trennte man sich in dem Bewusstsein, den Sonntag in einer angenehmen und nützlichen Weise verlebt zu haben.

Das III. Stiftungsfest der Märk. Gärtner-Vereinigung.

Das geistige Band der Kollegialität, welches die Zweigvereine des A. d. G.-V. von Berlin und Umgegend verbindet, ist in der letzten Zeit durch verschiedentlich veranstaltete Ausflüge so recht zur Geltung gekommen. Das ist vor allen Dingen Zweck der Märk. G.-V. Durch Veranstaltung des III. Stiftungsfestes, zu welchem alle Vereine geladen waren, hat sie ihre Aufgabe ein Stückchen dem Ziele näher gebracht und die uns bisher noch fern stehenden Kollegen gaben beim Abschiede das Versprechen, diesen edlen Zweck durch Anschluss an die Verbindung ebenfalls zu fördern. Das Fest verlief in der prächtigsten Weise. Der Saal war durch Pflanzen und Guirlanden — erstere hatte die Firma Gebr. George, Frankfurter Allee 187/88 in freigiebigster Weise kostenlos zur Verfügung gestellt — herrlich geschmückt. — Das Fest gewann aber noch dadurch Bedeutung, dass gleichzeitig das 2jährige Bestehen des A. d. G.-V., das 10jährige Bestehen der Krankenkasse, Sedanfest und — der 50. Geburtstag des Vorsitzenden des Vereins Deutsche Eiche, des allseitig verehrten Herrn C. Darmer gefeiert wurde. Der 2. Vorsitzende, Herr Grotthausen, verstand es denn auch, in einer zu Herzen gehenden kräftigen Ansprache die Verdienste dieses Mannes ins beste Licht zu stellen und es war ein seltener Anblick, als er ihm eine prächtig ausgestattete Adresse des Vereins überreichte, wobei der Kassierer 50 brennende Lichter mit der Zahl 50 voraustrug. Dass Herr Darmer bei solcher Anerkennung aufs Tiefste gerührt war, brauchen wir hier nicht zu erwähnen. Herr Tetzlacht gedachte in einer patriotischen Ansprache des Sedantages und Herr Schwabel brachte namens des A. d. G. V. ein Hoch auf die Märk. Vereinigung aus. Ein lebendes

Bild: „Die Germania und neben ihr die Göttinnen Flora und Pomona beschützen und segnen den Gartenbau“ rief grossen Beifall hervor. Während der Kaffeepause wechselten Musik-Piecen und Vorträge ab, wobei der Löwenanteil des Beifalls Kollege Hoffmann davontrug, der es als „musikalischer Gärtner“ verstand, auf abgestimmten Blumentöpfen die schönste Musik hervorzubringen. Erst in früher Morgenstunde schied man von einander. Von allen Seiten brachte man dem rastlos thätigen Vorstände Worte des Dankes für den genussreichen Abend und — auf baldiges Wiedersehen — auf Wiedersehen; hörte man die Kollegen sich trennen. Das war wieder mal ein echtes und rechtes Gärtnerfest.

Gestorben.

Am 18. v. M. verstarb zu Hamburg der weit über die Grenzen des deutschen Reiches bekannte Handelsgärtner Carl Heinrich Theodor Tümler im 71. Lebensjahr. Auch unter unsern Mitgliedern dürften viele unter dem „alten Tümler“, wie er stets genannt wurde, gearbeitet und sich von seiner Biederkeit und Herzengüte überzeugt haben. „Der alte Tümler“ hatte stets für seine Leute eine sprichwörtlich gewordene väterliche Zuneigung, die auch von allen, welche in der Tümler'schen Gärtnerei thätig waren, anerkannt und gewürdigt wurde. Wie gross die Sympathien, welcher sich „der alte Tümler“ in gärtnerischen Kreisen erfreute, waren, bewies die am 21. v. M. erfolgte Beerdigung und wenn den Familien der Söhne Gottfried und Ernst auch ein schwerer Verlust traf, so können dieselben doch in der allgemeinen Teilnahme einen Trost finden. Allein die aus allen Kreisen der Hamburger Bevölkerung, der Vereine etc. gesandten Kränze und Trauerarrangements, darunter wahre Kunstwerke, bildeten eine Blumenausstellung für sich und als der Leichenzug sich in Bewegung setzte, bedurfte es dreier Wagen, um die Kinder Flora's, welche dem alten Tümler mit auf den letzten Weg gegeben wurden, zum offenen Grabe zu schaffen. Hinter dem unter Blumen und Schleifen verdecktem Sarge schritt zunächst das Personal der Gärtnerei unter Führung des Obergärtners Busch, dann folgte der Gärtnerklub von 1879, welchem ein grosses Blumenarrangement von Arca- und Phönixwedel voraufgetragen wurde, diesem schloss sich der Verein Holsatia-Wandsbeck mit florumhängtem Banner an. Hinter diesem ging die Liedertafel Horticulturn mit ihrem Banner und folgte hierauf der Gärtnerverein Horticulturn gleichfalls mit umflortem Banner. Der Hamburg-Altonaer Gärtnerklub, das Solo-Quartett Eilbeck, Mitglieder der Loge und unzählige Leidtragende machten den Beschluss des Zuges, dem viele Equipagen mit den Angehörigen und Damen folgten.

Wir aber verliessen die Gruft in dem Bewusstsein, sie haben einen guten Mann begraben!

Patentliste

aufgestellt durch das Patentbureau von H. u. W. Pataky, Berlin NW.,
Louisenstrasse 25. Prag, Heinrichgasse 7.

Auskünfte erteilt obige Firma an die Abonnenten dieses Blattes kostenlos, Recherchen und Auszüge an den Patent-Anmeldungen werden billigst berechnet.

a. Anmeldungen.

Aktiengesellschaft der Holler'schen Carshütte bei Rendsburg und Dr. med. Franz Fickert in Schwerin i/M. „Anordnung von Filterpatronen in der Wand der Schleudertrommeln. 15. Januar 1892. — Hermann Seeger in Seegerhall bei Neuwedell. „Blumentopf mit vorbereiteter Füllung“. 24. Februar 1892. — Guido Stiehle in Seltmanns bei Kempten. „Ein sammelbarer Pfahl zum Trocknen von Heu u. dergl.“ 16. März 1892. — Gustav Hoffmann in Tischdorf, Provinz Posen. „Kartoffellegmaschine“. 29. Dezember 1892. — Max Hannes in München, Augsburgerstr. „Schubkarren mit federnden Handgriffen“. 13. Februar 1892. — Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Elberfeld. „Insekten-Vertilgungsmittel“. 8. Febr. 1892. — Alexander Geiger in Ludwigshafen a. Rh. „Buttermaschine“. 14. Dezbr. — Felix Weix in Posen. „Ausziehbarer Stiel für Spaten u. dgl.; zweiter Zusatz zum Patente 56416 vom 12. August 1890“. 26. Febr. 1892. — Ferdinand Eichmann in Stolp in Pommern. „Kartoffelerntemaschine“. 18. Februar 1892. — Christian Hartmann, Hofthierarzt in Hannover. „Hufeisen mit elastischer Einlage“. 20. März 1892.

b. Erteilungen.

Th. Lorenz in Berlin SW., Hornstr. 11. „Pflanzapparat“. Vom 21. April ab. — F. Kolousek in Kocnovic bei Münchengrätz i/Böhm; Vertreter: G. Brandt in Berlin SW., Kochstr. 4. „Obstpflücker“. Vom 5. Juli 1891 ab. — H. Pöhlitz in Söhesten bei Hohenmölsen, Prov. Sachsen. „Obstpflücker“. Vom 5. März 1891 ab. — O. Wittich und H. Stock in Wittenberge. „Keimapparat“. Vom 16. August

1891 ab. — L. Jankowski in Rheden, Westpr. „Mähmaschine“. Vom 30. Juli 1891 ab. — G. Krämer und E. Bühler in Ebersbach bei Obergünzburg. „Vorrichtung zum vollständigen Entleeren von Fässern u. dergl.“ Vom 20. November 1892 ab. — F. Kluge in Barmen, Marienstr. 20. „Tierfalle mit nur nach innen drehbaren Drähten“. Vom 22. September 1891 ab. — J. E. Parmentier in Elberfeld. „Düngerstreumaschine“. Vom 23. Juni 1891 ab. — K. H. Claus in Dresden-Löbtau. „Vorrichtung zum Zu- und Abdecken von Gewächshausfenstern“. Vom 24. Oktober 1891 ab. — Andrew Hollingworth & Co. in Oerebro, Schweden; Vertreter: A. Specht und J. D. Petersen in Hamburg. „Vorrichtung zum Zählen von Getreide- und Samenkörnern“. Vom 19. Dezember 1891 ab. — H. Klein und G. Dethan in Paris, 26 u. 30 Rue Baudin, Frankreich. Vertreter: Brandt & Fude in Berlin NW., Marienstr. 29. „Apparat zur Saftgewinnung aus Früchten und Pflanzen“. Vom 14. Juli 1891 ab. — M. Heking in Dortmund. „Darre mit regelbarem Vorschub“. Vom 28. November 1891 ab. — C. Bender I in Sonnenberg bei Wiesbaden, Mühlgasse 3. „Vorrichtung zum Halten dicker Schichten Klebmasse an Bäumen“. Vom 23. Oktober 1891 ab. — H. Laass & Co. in Magdeburg-Neustadt, Breiteweg 134. „Hackmaschine“; Zusatz zum Patente Nr. 37601. Vom 13. Dezember 1891 ab. —

c. Gebrauchsmuster.

Nr. 3751. H. Heldberg, Landwirt in Otersen. „Trockengertüst für Futter- und Samenpflanzen, sowie Kräuter der verschiedensten Art“. 16. März 1892. — H. 340. — Nr. 4891. Jos. Halcour in Kukum bei Wanlo, Rheinland. „Unkraut-Schaukelmaschine für Handbetrieb“. 2. Mai 1892. — H. 443. — Nr. 4900. Frdr. Ischebeck jr. in Loh bei Voerde. „Raubtierfalle, genannt Westfälischer Schwanhals, als Abzugseisen, als Falle mit Eisteilung und als Tellereisen brauchbar“. 3. Mai 1892. — J. 111. — Nr. 4908. Weigel & Zeeh in Dresden-Altstadt, Marienstr. 12. „Glashüllen zum Schutz von im Freien anzubringenden Bezeichnungsschildern“. 24. März 1892. — W. 279. — Nr. 4975. Peter Breidenbaeh in Müllersommer bei Lindlar. „Zusammengesetzter Sensenhalter“. 6. Mai 1892. — B. 489. — Nr. 4982. Wilhelm Schüssler in Schmallenberg, Westf. „Jaucherverteiler mit durch einen Versteckstift feststellbarer und auslösbarer Verteilerklappe“. 7. Mai 1892. — Sch. 370. — Nr. 4274. Franz Anton Bender in Bietigheim, Württ. „Nistkästchen für Vögel mit Schutzvorrichtung gegen Raubvögel, Katzen“ etc. 2. April 1892. — B. 422. — Nr. 4892. G. Allweiler in Radolfzell, Baden. „Fahrbare Kartoffel-, Baum-, Hopfen-, Garten- und Rebspritze mit Zerstäuber und Antrieb vom Fahrrad“. 9. April 1892. — A. 120. — Nr. 4443. Eisenwerke Gaggenau A. G. in Gaggenau. „Fliegenfänger“. 13. April 1892. — Sch. 325. — Nr. 4556. L. Mannstedt & Co. in Kalk bei Köln. „Kulturpflanzenpfähle mit durchgehender und unterbrochener Hohlspirale mit oder ohne Bewässerungsrohr“. 16. April 1892. — M. 335. — N. 4557. L. Mannstaedt & Co. in Kalk bei Köln. „Einfassbogen für Rasenplätze aus gewundenen Profilleisen“. 16. April 1892. — M. 333. — Nr. 4566. W. Enderl in Freiberg, Waisenhausstrasse 7. „Kartoffelerntemaschine mit beweglicher Zugvorrichtung und mit seitlichen Laufrollen“. 14. April 1892. — E. 146. — Nr. 4624. Ferdinand Gothot in Mülheim a/Ruhr. „Sortierapparat mit schwingender Sortierplatte“. 19. April 1892. — G. 231. — Nr. 4731. Fritz Präser in Pohl, Post Holzhausen a. d. Haide. „Schaufelrechen, welcher aus einem Rahmen mit Schaufeln einerseits und Zinken andererseits besteht“. 23. April 1892. — P. 145. — Nr. 4738. Aretz & Co. in Karlsruhe, Kreuzstr. 21. „Schlauchwagen für Garten- und Feuerwehrrzwecke“. 25. April 1892. — A. 127. — Nr. 4756. Carl Storch, Forstbeamter in Schwaan; Vertreter: R. Deisserl und Maemecke in Berlin C., Alexanderstr. 38. „Verschulungsgarnitur, bestehend aus Ueberschulungshacke und Rechen mit Pfahl“. 27. April 1892. — St. 142. — Nr. 4760. Joh. Schmitz in Ochtrup. „Trommel und Dreschdeckel zu Glattstroh-Stiftendreschmaschinen“. 58. April 1892. — Sch. 350. — Nr. 4065. Johann Appold in Nürnberg, äussere Bayreutherstr. 28. „Giesskannenbräuse mit abnehmbarem Deckel“. 25. März 1892. — A. 111. — Nr. 4068. Carl Guldenhaupt in Berlin, Blücherstr. 1. „Schwabenfalle, die aussen unglasiert und im Innern unglasiert ist“. 26. März 1892. — G. 206. — Nr. 4151. Rudolf Weber, älteste deutsche Raubtierfallenfabrik in Haynau i/Schl. „Kastenfalle mit Rollthüren“. 29. März 1892. — W. 275. — Nr. 5133. Paul Dietrich, Prokurist, und Oswald Meyer, Werkmeister, in Freiberg in Sachsen. „Verstellbares Metallband zum Befestigen von Bäumen, Sträuchern, Blumenstöcken und anderen Pflanzen an Holz- und anderen Pfählen“. 16. Mai 1892. — D. 201. — Nr. 5280. Johann Gröger, Schmied in Seifersdorf b. O. bei Küttschmalz. „Rahmen-Maulwurfsfalle“. 26. April 1892. — G. 241. — Nr. 5577. Julius Höhne in Riesa an der Elbe. „Unkrautjäter für Hackanbaufrüchte mit mehreren den Abständen der Fruchtreihen entsprechend einstellbaren Jätekörpern“. 4. Juni 1892. — H. 512. — Nr. 5634. Hermann Schurig in Mügeln bei Leipzig. „Blumentopf an dem der Untersetzer gleichzeitig den Boden bildet“. 31. Mai 1892. — Sch. 405. — Nr. 5683. Vincenz Poetsch in Randegg. „Stellschrauben mit ösenförmigen Köpfen für Sensenangelringe“. 2. April 1892. — P. 124. — Nr. 5736. Hubert Gronewald, Klempnermeister

in Lindlar. „Apparat zum Entrahmen der Milch mittels Kühlung von unten nach oben“. 4. Mai 1892. — G. 258. — Nr. 5737. Stefan von Gerendy in Sövényfalva in Siebenbürgen; Vertreter: J. H. F. Prillwitz in Berlin. „Apparat zum Vordreschen von Kleepulstern“. 19. Mai 1892. — G. 291. — Nr. 4766. Gebr. Hanko, Maschinenfabrik in Neu-Koschütz. „Umstellvorrichtung für Kartoffelerntemaschinen“. 13. Juni 1892. — H. 535. — Nr. 5766. Gottfr. Hettinger in Bofenheim, Baden. „Vorrichtung zur Herstellung von Grünkern, bestehend aus Gestell, Aehrenabreisskamm und Trichter“. 7. Mai 1892. — H. 451. — Nr. 5777. G. Hörner, Maschinenfabrikant in Lüben i/Schl. „Häckselmaschine mit Holzkasten, ohne Anwendung eines besonderen eisernen Kopfes“. 16. Mai 1892. — H. 466. — Nr. 5778. Adolf Gust. Bartsch in Graudenz, Blumenstrasse 12. „Steuerbarer Räderpflug mit Abzweigrahmen und mit vom Transportrade unabhängiger Tiefeneinstellung durch das Landrad“. 27. Mai 1892. — B. 542. — Nr. 5808. Albin Dittmann in Glauchau. „Apparat für Tabaksrauch-Klystiere“. 10. Mai 1892. — D. 198. — Nr. 5835. G. A. Loibl in Ratibor. „Einstreuvorrichtung für zu verstreutes pulverförmiges Material in den verstäubenden Luftstrom“. 16. Juni 1892. — L. 337. — Nr. 5837. Paul Seyffert in Halle a/S., Mühlberg 9. „Vorrichtung zum Aufdrücken und Formen von Capblumen“. 16. Juni 1892. — S. 279.

Briefkasten.

Sch. Berlin S. Begoniasemperflorens atropurpurea ist in No. 2 dieses Jahrganges beschrieben und abgebildet. Das dort Gesagte trifft vollständig zu. Wenn Sie der Flora in Charlottenburg einen Besuch abstatten wollen, dann können Sie diese Begonie als Gruppenpflanze in ihrer ganzen Pracht bewundern.

F. T. Kyritz. Für Ihre Einsendung besten Dank. Wie Sie sehen, haben wir gleich Gebrauch davon gemacht und werden uns freuen, öfter von Ihnen etwas Veröffentlichliches zu können. Für die in Aussicht gestellten Teppichbeet-Artikel müssten Sie dann auch die erforderlichen Zeichnungen liefern.

K. Marburg. Wir bestätigen dankend den Empfang Ihrer geschätzten Einsendung und werden den Artikel bald veröffentlichen.

H. Schrimm. Nach § 15 des neuen preussischen Wildschadengesetzes unterliegen wilde Kaninchen dem freien Tierfange mit Ausschluss des Fangens mit Schlingen. Der § 16 des Gesetzes lautet: Die Aufsichtsbehörde kann die Besitzer von Obst-, Gemüse-, Blumen- und Baumschulanlagen ermächtigen, Vögel und Wild, welche in den genannten Anlagen Schaden anrichten, zu jeder Zeit mittels Schusswaffen zu erlegen. Der Jagdberechtigte kann verlangen, dass ihm die erlegten Tiere, soweit sie seinem Jagdrechte unterliegen, gegen das übliche Schussgeld überlassen werden. Die Ermächtigung vertritt die Stelle des Jagdscheines.

Sie ersehen daraus, dass Sie ohne Weiteres kein Wild schießen dürfen und können darnach das Weitere veranlassen, nämlich die Erlaubnis zum Schiessen von Hasen nachsuchen.

Die anderen Fragen werden durch kleine Artikel beantwortet werden.

Verein Mülheim. Colchicum autumnale ist eine bei uns heimische Pflanze, in Thüringen auf Wiesen massenhaft vorkommend. Die grossen blauen Blumen erscheinen auch, wenn man die Zwiebeln im Zimmer trocken einlegt. Die Kultur ist sehr einfach: man pflanzt sie im Park an geeignete Plätze.

H. Bremen. Sie können den Beitrag für die Zeitung auch in Briefmarken einsenden?

Gartenkünstler? Wenden Sie sich gefl. an den Verein deutscher Gartenkünstler. Es werden nicht bloß Gärtner bezw. Gartenkünstler aufgenommen, sondern auch alle mit der Gärtnerei irgendwie in Berührung kommende Personen, z. B. Buchdruckerei-Besitzer u. v. a. Das Statut kennen wir nicht.

Verein Weissensee. Frage 1 konnten wir nicht beantworten, da Sie bisher Ihr Versprechen, uns ein krankes Begonienblatt einzusenden, nicht einlösten. Frage 2 finden Sie unter „Kleine Mitteilungen“ beantwortet. Zu Frage 3 haben wir zu bemerken, dass bezüglich der polizeilichen Bestimmungen über die Wohnungsverhältnisse bis jetzt keine einheitlichen Bestimmungen bestehen. Die reichsgesetzliche Regelung dieser Sache harret noch immer ihrer Erledigung. Für den Polizei-Bezirk der Stadt Berlin bestehen nach einer Verfügung vom 1. April 1881 die Bestimmungen, dass jeder Erwachsene einen Schlafraum von 3 □ cm. Bodenfläche und 10 cbm. Luftraum haben muss. Welche Bestimmungen z. B. für Weissensee massgebend sind, wissen wir nicht, Sie erfahren dies am ersten bei Ihrem Amtsvorsteher.

St. W. Sie fragen, weshalb keine Fragen in der Zeitung aufgenommen werden? Sehr einfach! Weil die geschätzten Leser sich

nur selten an der Beantwortung beteiligen. Durch möglichst schnelle Beantwortung im Briefkasten oder durch betr. Artikel hoffen wir, die geehrten Fragesteller am ehesten zu befriedigen.

W. Görlitz. Wir haben den Bericht über die dortige öffentliche Versammlung in der „Hamburgerin“ gelesen. Das sieht dem „Kollegen“ Waterstraat ähnlich; solche Sorte Leute erklären jeden für dumm, der anders denkt wie sie. Die Mitglieder des A. d. G.-V. wissen, dass die Allg. D. Gärtnerzeitung Eigentum des Vereins ist, das steht auch in jeder Nummer. Vielleicht sagen Sie aber den Görlitzern, dass Herr Ising-Verleger der Zeitung ist und dass man für dessen Privatunternehmen dort arbeitet. Wenn „Arbeiter“ wie Waterstraat ins Blaue hineinreden, so rechnen wir das seiner Dummheit und Unkenntnis der Sache zu gute. Die Leute müssen doch etwas reden!

S. 100. Jedes Mitglied ist berechtigt, Artikel für die Zeitung einzusenden. Ja, es sollten sich das viele zur Pflicht machen. Für Eingekanntes besten Dank. Hoffentlich schreiben Sie öfter.

Marktberichte.

Marktlage vom 1. bis 13. September 1892.

Gemüse: Infolge der Choleranachrichten gedrückte Stimmung in fast allen Artikeln, ruhiger Markt.

Obst: Wenig Nachfrage, namentlich in Pflaumen.

Schnittblumen: Der Markt wird mit Blumen zu sehr billigen Preisen überschwemmt. Gewöhnliche Sachen sehr veränderlich.

Topfpflanzen: Geschäft still, Preise zufriedenstellend.

Berlin, den 13. September 1892.

(Amtlicher Bericht der städtischen Markthallen-Direktion über den Grosshandel.)

Gemüse, inländisches	Mk.		Mk.
Kartoffeln, Dabersche, 50 kg	2,25	Pfefferlinge p. 50 l	9—10
w., runde, p. 50 kg	2—2,25	Neue weisse Rüben p. 50 l	11,00
do. lange p. 50 kg	—	Puffbohnen p. 50 l	3,00
do. Rosen p. 50 kg	1,50 2,00	Grüne Bohnen p. 50 l	4—5,00
Zwiebeln, p. 50 kg	5,25—5,50	Blumenkohl p. Stck.	0,25—0,40
Perlzwiebeln, 10 l	1,00	Melonen p. 1/2 kg	0,25
Knoblauch per 50 kg.	16—18	Rettig, junger, p. Sch.	1,00—1,50
Schalotten per l	1,00		
Mohrrüben, p. 50 l	2,50—3,00	Obst.	
do. junge p. Bund	0,10	Äpfel, p. 50 kg	5—6
Karotten p. 50 kg	3,00	Birnen per 1/2 kg	—
Kohlrüben per Schock	4,00—5,00	do. „ 50 l	4,00 7,00
Rüben rote p. 50 l.	—	do. Thür. Wein-p. 15 l	—
Petersilie, p. Bund	0,05—0,10	do. Böhm. p. 50 l	—
Sellerie, junge, p. Schock	1—1,50	Pflaumen p. T.	0,60—0,70
Teltower Rübchen, 50 l	—	do. per 50 l	5—6,00
Winterrettig, hies., 50 l	—	Reineclauden do.	—
bairischer, p. Sch.	—	Kirschen, saure, p. 50 l	—
Weisskohl p. Schock	3—6	Walderdbeeren p. T.	—
Rotkohl, inländ.	4—8	Johannisbeeren, Tiene	1,50—2,00
Wirsingkohl p. Schock	4—6	Blaubeeren, p. 50 l	9,00—10,00
Rosenkohl, p. 50 l	8—10	Himbeeren, p. 50 kg	—
Kohlrabi, jung, p. Sch.	0,50—0,60	Aprikosen, p. 1/2 kg	—
Champignon, per 1/2 kg	1,00	Weintrauben, franz. p. kg	0,30
Porree p. Schock	0,60	Preisselbeeren 50 l	8—10
Spinat per 50 l	0,75—1,00	do. schwed. 50 kg	14—16
Merrettig p. Schock	12—16	Pfirsiche p. 1/2 kg.	0,30
Artischocken St.	—	„ p. Tiene	4—5
Schwarzwurzel, p. 50 kg.	—		
Grünkohl, 50 l.	0,60—0,70	Abgeschnittene Blumen.	
Rabarber, p. l.	—	(Eigener Bericht.)	
Rhabarber p. Bund	—	Rosen Dutzend	0,75
Radieschen p. Schock-Bde.	0,75—1,00	Tuberosen „	25—50
Salat p. Schock	0,75—1,25	Hydrangea pan. „	50—1,00
Schoten p. 50 l.	7,00—8,00	Phlox per weiss „	0,10
Schlagengurken, hies.,	—	Lilium lancifol „	0,50
per Schock	6—10	„ auratum „	1,50
Gurken, Zerbst, p. Sch.	1,00—3,00	Gladiolus „	0,75—1,00
do. Liegn. „	—	Bouvardien „	0,25—0,50
		Clematis-Blumen „	0,75
		Veilchen 0/0 „	0,50
		Nelken „	25—50

Deutscher Rother-Universal-Gartenschlauch.



Wir empfehlen diesen zu beginnender Saison den Herren Garten- und Park-Besitzern als den vorzüglichsten und besten Gummischlauch.

Derselbe ist auf Druck von **10 Atmosph. geprüft, verhärtet nie, bricht nie** und ist der **leicht handlichste und billigste Gartenschlauch. Spritzenmundstücke, Verschraubungen, Hydronetten, Gartenspritzen, Fontainen-Aufsätze, Schlauchwagen** neuester Construction zu soliden Preisen.

Otto Köhnel & Sohn Nachfolger,
Berlin NO. 48, Neue Königstr. 25.

Gärtnerische Bücher

bitten wir durch die Buchhandlung des Vereins (Geschäftsführer **Paul Abraham**, Weissenburgerstr. 66) zu beziehen.

Versand gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages.

Frühere Jahrgänge der Erfurter illustrierten Gartenzeitung

liefern wir, soweit der Vorrat reicht, zu folgenden herabgesetzten Preisen:

5 Jahrgänge gebunden, statt 35 M. nur 27 M. ferner einzelne Jahrgänge:

1888 gebunden 4 Mark 50 Pf.	1890 gebunden 5 Mark — Pf.
1889 gebunden 5 „ — „	1891 gebunden 5 „ — „

Bei Einsendung des Betrages franko Zusendung.

J. Froberger, Erfurt

Verlag der Erfurter illustrierten Gartenzeitung.

Raupenleim (Superior)

wirksamstes Mittel gegen die Raupenplage offeriren in Blechbüchsen von **1 Kilo mit Mk. 1,00, 2 1/2 Kilo 2,25, 5 Kilo 4,50** incl. Verpackung. In **Fässern** von 50 Kilo und 150 Kilo Inhalt mit **Mk. 25 pr. 50 Kilo** incl. Fäss. ab Breslau.

Georg Friedrich & Co.
Breslau, Kaiser Wilhelm-Strasse
Fabrik chem. Producte.

Neue Bücher für Gärtner und Gartenfreunde.

Soeben erschien:

Die Champignons-Kultur in ihrem ganzen Umfange. Die wertvollsten in den letzten Jahren in den Treibereien des In- und Auslandes gewonnenen Erfahrungen berücksichtigend. Dem Züchter gewidmet. Aus der Praxis geschöpft. Für den Erfolg berechnet. Von Ernst Wendisch. **Mit 56 Abbildungen.** Preis fein carton. **Mk. 2,00.**

Die Erdbeere, ihre Einteilung, Beschreibung und Kultur im Freien sowie unter Glas (Treiberei) nebst 19 Abb. zum Anbau empfehlenswerter Sorten. Von Paul Moeschke. Preis fein carton. **Mk. 0,80.**

Beide Werke sind zu beziehen von

Bodo Grundmann, Berlin W. 57, Potsdamerstr. 86a.

D. R.-Patent angemeldet.

Neu! Neu!

Selbstthätiger Tabak-Räucher-Apparat

zur Vertilgung der Blattläuse, Trips, schwarze Fliege, Woll- und Schildlaus. (Zur jetzigen Zeit besonders zum Räuchern der Cyclamen in Mistbeete zu empfehlen.) Apparat No. 1 für ein Haus von 100 Kubikm. 10 M., No. 2 für ein Haus von 200 Kubikm. Rauminhalt 13 M., Rohr zum Räuchern der Mistbeete 2,50 M., 1 Pfd. Tabakrippen 16 Pf., bis 10 Stunden brennend. Viele Anerkennungen und Verzeichniss werden auf Wunsch frei zugesandt. Um Zweifeln vorzubeugen, überlasse den Apparat auf eine 8tägige Probezeit gegen Porto — Vergütung.

Zu beziehen vom Erfinder

Th. Harnack, Obergärtner,
Endenleh bei Bonn.

Eigenes garantirt reines Fabrikat.
Seit Jahren ein wirklich vor-
zügliches Düngemittel für
Gärtnerereien und Kul-
turen. Anerkannt
größte Er-
folge.

Hornmehl aus Rindskläuen
entnommen. Versandt in
Bahn- und
Probepostcollis.
Ansichtspröbchen und
broch. Preiscurant nebst
Gebrauchsanweisung und
vielen Empfehlungen auf Ver-
langen umsonst und frei.

HEYMANN & NITZSCHE
Mech. Hornknopffabrik SEBNITZ in Sachsen.

von **Poncet, Glashütten-Werke**
BERLIN S.O., Köpnick-Strasse 54.



Fabrik und Lager 11
aller Gläser zur Verpackung
von

Früchten, Conserven, Sämereien,
Honig etc.,

desgl. Gläser für Hyacinthen etc.
Preisverzeichnisse gratis und franco.

Die **Dampftischlerei** von **F. W. Schaaf**
Dresden-A.

Papiermühlen-Gasse 15, liefert billig
Frühbeefenster und **Rahmen** in
jeder gewünschten Grösse und erteilt auf ge-
fällige Anfrage jede gewünschte Auskunft
gratis und franco

Gesucht!

Wer den Aufenthaltsort des Gärtner-
Gehilfen
Waterstrat
weiss, wird höfl. gebeten, diesen der
Schriftleitung dieser Ztg. mitzuteilen.

Cigarren von Mk. 20, 25,
30, 35, 40—50
per Mille feinste Sumatras, elegante Ver-
packung, je 1/10 Musterversand. Bei Abnahme
von 600 Stück 5%, 1200 Stück 10% Rabatt
frco. Nachn.

Holländischer Rauchtobak
10 Pfd. Beutel Mk. 8 und 12 frco. Nachn.
Rud. Scholz
Schmiedeberg i. R.

Einführungen ersten Ranges.

Stevia serrata folio albo-marginata

1 Stück 1 Mk., 5 Stück 3 Mk., 10 Stück 5 Mk.

Ageratum compactum nanum multiflorum

das beste bis jetzt existierende weisse Ageratum 1 Stück 1 Mk., 5 Stück 3 Mk.
10 Stück 5 Mk.

Gegen Nachnahme oder Einsendung des Betrages. Ausgestellt auf der
Jubiläums-Ausstellung in Karlsruhe.

Darmstadt.

Heinrich Henkel,

Kunst- und Handelsgärtner.

I Grasmähmaschine,

wenig gebraucht, gut schneidend, ist preiswert
zu verk. b. Strerath, Berlin, Wilhelmstr. 87.

Gute Brodstelle.

Beabsichtige mein an d. Ostbahn mit vielen
Obst-, Beeren-, Wein- und Gemüse-Anlagen
liegendes Grundstück, verb. mit Restaurant,
an tücht., jung., intellig. u. verheir. sicheren
Gärtner sofort oder später zu verpachten.
Näheres Berlin S.W., Möckernstrasse 33
bei Schulz.

Natur-Nistkästen



(prämiert mit I. Preisen)
aus Baumstämmen ange-
fertigt für Staare, Meisen,
Spechte, Rothschwänzchen,
Fliegenschnepper u. s. w.
empfiehlt 36

F. Mülcher,
BERLIN,
Skalitzer-Strasse 22.

Preisverzeichnisse werden franco zugesandt.

Alte Rasenmähmaschinen

werden gekauft Wilhelm-Strasse 87 bei
Strerath.

Gärtner-Vacanz.

Gesucht ein Gärtner unter günstigen
Bedingungen für Chile (Südamerika), der in
seinem Fach bewandert ist Gute Zeugnisse
und Referenzen erforderlich. Offerten sind
zu richten an Haasenstein & Vogler A.-G.,
Hamburg unter H. 05950.



Grasmähmaschinen

aller in- und ausländischer Construk-
tionen, werden zu soliden Preisen,
gut und gediegen, in brauchbaren
Zustand gesetzt. 31

H. Strerath, Schlossermstr.
Wilhelmstr. 87, Berlin.

Frühbeetfenster

aus besten 4 cm Bohlen, 156×94 cm
gross,

verglast, gestrichen, Windisen
pro Dutzend 46, 48 und 50 Mark.

Rahmen

pro Dutzend 24 Mark.

Gartenglas

200 □-Fuss 28 Mark.

Diamanta

6—9 Mark.

Hoflieferant A. Käding

Schwiebus

Fensterfabrik u. Dampfschneidemühle.

Trossins Gärtertabak *

ist mild und wohlschmeckend.

Preis per Kilo nur 2.50 incl. Porto.

Trossins Räucherpulver *

Hilfsmittel zur Ungeziefervertilgung in
Gewächshäusern und Mistbeeten. Preis per
Kilo M. 1,50 franko. Versandt durch

Albert V. Trossin,
Leipzig-Gohlis.

Neueste Erdbeere "Kaisers Sämling."

Kaisers Sämling ist die geeignetste Sorte
zum Massenbau. Die Pflanze ist unempfind-
lich gegen Kälte und trägt äusserst reich.
Die Früchte sind von schöner Herzform,
glänzend roter Farbe und von süßem Wohl-
geschmack. Sie ist Tafel- und Wirtschafts-
frucht 1. Ranges.

Empfehle 1000 St. starke Pflanzen f. 45 M.,
100 St. f. 5 M.

E. Kaiser

Rosengärtnerei und Baumschule
Leipzig-Lindenau.

Zweigverein Wellingtonia-Würzburg.

Die Versammlungen finden wöchentlich
Sonnabends in der Restauration Auer-
hahn, Elefantengasse, statt, wozu die Gärtner
Würzburgs und Umgegend ergebenst ein-
geladen werden. Der Vorstand.

Jeder Gärtner

kann den Vertrieb mit patentirten Maschinen
zum Auflockern und Entgrasen der Kieswege
bei einer Provision von M. 10 pro Stück mit
übernehmen. Prospekte stehen gratis zur
Verfügung. H. Ahner, Meinersdorf i. S.

Stellen-Nachweise.

Der Nachweis erfolgt für Handelsgärtner,
Herrschaften und Gehilfen unentgeltlich.
Schriftlichen Anfragen sind 20 Pf. zur Be-
streitung des Portos beizufügen.

Berlin und Umgegend: Oranien-
Strasse 64 (Nahe am Moritzplatz), Restau-
rant Wolter. Billige Speisen und Getränke.
Fachschriften liegen aus.

Cüstrin: bei Herrn Handelsgrt. A. Heese,
Cüstrin II.

Hannover: bei Herrn Handelsgärtner
Beyer, Linden.

Magdeburg: bei Herrn Handelsgärtner
Otto Heyneck.

Mülheim a. Rh.: bei Herrn Privatgrt.
C. Wunderlich, Dünnwalderstr. 35/37.

Pankow bei Berlin: bei Herrn Handels-
gärtner Puttlitz, Breitestr. 22.

Potsdam: Brandenburgerstr. 4 bei Herrn
Otto Hansen, Lager sämtlicher gärt-
nerischer Gebrauchsartikel

und bei Herrn Handelsgärtner W. Thoens,
Zimmerstr. 6.

Stettin: bei Herrn Albert Wiese, Samen-
handlung, Frauenstr.

Steglitz: bei Herrn Paulo, Handelsgtr.

Wiesbaden: bei Herrn Ph. Kissel, Röder-
Strasse 27.

Dieser Nummer liegt ein Prospekt der
Verlagsbuchhandlung von Paul Parey-
Berlin bei, auf welchen wir hiermit besonders
aufmerksam machen.

Inhalt.

Preisausschreiben des A. d. G.-V. — Gegen
die Sonntagsruhe. — Gerichtliche Entschei-
dungen. — Wann muss man kündigen. —
Cholera-Folgen. — Der Lebensweg des Gärtners.
— Köstritz. — Georginen. — Iris Kaempferi.
— Die Aussaat und Kultur der Anthurium
Scherzerianum. — Cacteen und ihre Kultur.
— Beitrag zur Topfreben-Kultur. — Das
Einschlagen der Petersilie. — Kleine Mit-
teilungen. — Allerlei Neues. — Patentliste.
— Briefkasten. — Marktberichte. —